

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 26. Mai 1965

Tagesordnung

1. 13. Gehaltsgesetz-Novelle
 2. Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes
 3. 9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
 4. Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes
 5. Abänderung des Bundesgesetzes über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums
 6. Finanzausgleichsnovelle 1965
 7. Einbringung einer Sacheinlage bei der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft
 8. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VIII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation
 9. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Verlauf der Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1964
 10. Bericht der österreichischen Delegation zur 53. Interparlamentarischen Konferenz
- (Der Punkt 9 gelangte nicht zur Verhandlung.)

Inhalt

Nationalrat

- Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abgeordneten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl (S. 4371)
- Mandatsniederlegung des Abgeordneten Enge (S. 4372)
- Angelobung des Abgeordneten Schmidl (S. 4372)

Tagesordnung

- Absetzung des Punktes 9 (S. 4386)

Personalien

- Krankmeldungen (S. 4372)
- Entschuldigungen (S. 4372)

Fragestunde

- Beantwortung der mündlichen Anfragen 1010, 1011, 998, 1014, 1015, 988, 1012, 989, 1017, 990, 1002, 1003, 991, 1019, 1005, 992, 1021, 1006, 996 und 997 (S. 4372)

Bundesregierung

- Elfter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 16. September 1964 bis 15. März 1965 — Ausschuß für wirtschaftliche Integration (S. 4386)

- Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm 1965/66 und die Grundsätze

des ERP-Fonds — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4386)

Bericht der Bundesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1963 — Verfassungsausschuß (S. 4386)

Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1964 — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 4386)

Zuschriften des Bundeskanzlers Dr. Klaus: Betrauung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Prader (S. 4385)

Betauung des Vizekanzlers DDr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 4385)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 247 bis 262 (S. 4385)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 165 und 166 (S. 4385)

Regierungsvorlagen

- 726: 6. Budgetüberschreitungs-gesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4385)
- 727: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Grundlsee, Leiben und Krems — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4385)
- 728: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Wien — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4385)
- 729: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Leiben und Pöggstall — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4385)
- 730: Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen — Zollausschuß (S. 4385)
- 731: Aufhebung des Verwaltungs-Notgesetzes — Verfassungsausschuß (S. 4385)
- 732: 4. Novelle zum Hochschulassistentengesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4385)
- 733: 5. Novelle zum Hochschultaxengesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4386)
- 734: 10. Budgetüberschreitungs-gesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4386)
- 736: Energieanleihegesetz 1965 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4386)
- 737: Neuerliche Abänderung des Wasserbauten-förderungsgesetzes — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 4386)

Verhandlungen**Gemeinsame Beratung über**

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (715 d. B.): 13. Gehaltsgesetz-Novelle (721 d. B.)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (716 d. B.): Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (722 d. B.)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (717 d. B.): 9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (723 d. B.)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (711 d. B.): Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes (719 d. B.)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (712 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums (720 d. B.)
Berichterstatter: Regensburger (S. 4387)
Redner: Dr. Broesigke (S. 4389)
Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 4391)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (706 d. B.): Finanzausgleichsnovelle 1965 (718 d. B.)
Berichterstatter: Machunze (S. 4391)
Redner: Breiteneder (S. 4392), Pölz (S. 4394) und Zeillinger (S. 4395)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4399)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (713 d. B.): Einbringung einer Sacheinlage bei der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft (724 d. B.)
Berichterstatter: Tödling (S. 4399)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4399)
- Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VIII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) (691 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 4399)
Kenntnisnahme (S. 4400)
- Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Delegation zur 53. Interparlamentarischen Konferenz (692 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Migsch (S. 4400)
Kenntnisnahme (S. 4400)

Eingebracht wurden**Anfragen der Abgeordneten**

- Mitterer, DDr. Neuner, Kulhanek und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Durchführung von Versteigerungen im Exekutionsgericht Wien I (260/J)
- Haberl, Hella Hanzlik, Zingler und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Errichtung einer Garnison in Admont (261/J)

Dr. Broesigke, Zeillinger, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Einstellung des Strafverfahrens gegen den ehemaligen Generaldirektor der Österreichischen Stickstoffwerke AG. in Linz Victor Hueber (262/J)

Mahnert und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Gewährung von Subventionen an Jugendorganisationen (263/J)

Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Besteuerung gemeinnütziger Vereine (264/J)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (247/A. B. zu 247/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (248/A. B. zu 224/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (249/A. B. zu 228/J)
- des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (250/A. B. zu 240/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (251/A. B. zu 222/J)
- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (252/A. B. zu 202/J)
- des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (253/A. B. zu 251/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (254/A. B. zu 233/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Lola Solar und Genossen (255/A. B. zu 237/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Winter und Genossen (256/A. B. zu 246/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen (257/A. B. zu 250/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen (258/A. B. zu 253/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (259/A. B. zu 239/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (260/A. B. zu 225/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Geißler und Genossen (261/A. B. zu 227/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen (262/A. B. zu 249/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! (*Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.*) Erst vor wenigen Tagen haben wir Leopold Figl auf seinem letzten Weg begleitet. In unzähligen Reden und Artikeln wurde über den Lebenslauf und das Lebenswerk dieses großen Patrioten gesprochen und geschrieben. Was hätte also heute eine Gedenkrede für einen Sinn, wenn sie längst Gesagtes wiederholen würde; was vermögen überhaupt Worte an echter Trauer zu vermitteln, das eindrucksvoller wäre als die überwältigende Kundgebung des Volkes für seinen großen Toten!

Sein Sterben, so kurz vor der sichtbaren Bestätigung seiner Politik, dem zehnten Jahrestag des Staatsvertrages, auf dem sich für Österreich sein Namenszug befindet, sein Abschied für immer von uns am Vortage des Staatsaktes im Schloß Belvedere, auf dessen Balkon er den jubelnden Wienern das kostbare Dokument der Freiheit zeigte, das alles wäre wahrhaft würdig des Griffels eines Dramatikers der Zukunft, nach dem Beispiel der großen antiken Tragödiendichter, in deren Werken die Begegnung des unerbittlichen, blindwütigen Schicksals mit dem Leben der Sterblichen dichterisch gestaltet wurde.

Für Leopold Figl freilich war Schicksal nicht ein sinnwidriges Geschehen; denn in seiner tiefsten natürlichen Veranlagung war er ein frommer Mensch, fromm nicht nur in des Wortes schlichter überlieferter Bedeutung, sondern in dessen ursprünglichem Sinn, der tiefen Ehrfurcht vor der Allmacht in der Unendlichkeit des Seins; eine Frömmigkeit aus innerster Ruhe und Gelassenheit, weder psychologisch als Fluchtburg menschlicher Einsamkeit aus Weltangst vor der Unendlichkeit des Unbekannten, noch rational wegen ihrer Zeitgemäßheit in einer Zeit, deren naturwissenschaftliches Weltbild das Göttliche und die Materie in der letzten Tiefe des Universums einander begegnen läßt, in welcher der menschliche Geist zwar über alle Begrenztheit der Materie hinaus diese Unendlichkeit des Alls zu durchdenken vermag, aber in diesem Durchdenken sich der eigenen Endlichkeit und Begrenztheit der Erkenntnismöglichkeit bewußt wird. Diese fromme Ehrfurcht war die Kraftquelle seines männlichen Charakters.

Leopold Figl war ein großer Österreicher, ein Mann, der für ferne Zeiten in der Geschichte und im Bewußtsein seines Volkes

als legendäre Gestalt lebendig bleiben wird. Die Österreicher liebten ihn, denn sie wußten, daß sie durch seine Politik im Chaos der Zeit sich geborgen und gesichert fühlen konnten. Für diese Österreicher hat er bis zu seiner letzten Stunde gearbeitet, mit unglaublicher Vitalität, dynamisch bis zur restlosen Erschöpfung seiner Kraft. Für seine Österreicher war er nicht der Bundeskanzler, der Präsident des Nationalrates, der Außenminister, auch nicht der Landeshauptmann von Niederösterreich, sondern ihr Figl. Und wenn sie in ihren Gesprächen ihn nur mit seinem Vornamen benannten, dann lag in diesem Wort nicht etwa Geringschätzung, sondern eine weitaus höhere Wertschätzung, als das Protokoll der ihm gebührenden offiziellen Titel aussagt — in diesem schlichten Namen liegt die Liebe und in dieser der Adelsbrief des Volkes für den Mann, der mit seinem Leben ein Kapitel österreichischer Geschichte schrieb. Uns erfüllt hiebei ein Gefühl von Bangigkeit und Trauer, wenn wir daran denken, wie oft wir in der allerjüngsten Zeit von großen Männern beider Koalitionsparteien Abschied nehmen mußten, die aus den rauchenden Trümmern des Dritten Reiches die Zweite Republik errichteten.

Mit uns Abgeordneten war Leopold Figl, der diesem Hohen Hause seit 1945 angehörte, engst verbunden. In diesem Hause wirkte er als dessen Präsident vom 9. Juni 1959 bis zum 5. Feber 1962. Diesem Hause berichtete er als Bundeskanzler und als Außenminister über die Etappen des dornenvollen und steinigen Weges von der Wiedererrichtung der Zweiten Republik bis zur endgültigen Erringung der Freiheit durch den Staatsvertrag. Dieses Haus gab diesen Berichten die weltweite Resonanz; denn als Sprachrohr des österreichischen Volkes wurde hier immer und jederzeit der Ruf nach Freiheit und Gerechtigkeit für dieses Volk erhoben. Dieses Haus gab somit seinem Wirken auch die Legitimation, vor den Großen und Mächtigen der Welt als Anwalt dieses die Freiheit fordernden freiheitsbewußten Volkes aufzutreten. Und in diesem Hause sahen wir ihn, den bereits vom Tod Gezeichneten, zutiefst erschüttert, zum letzten Male bei der Festsitzung am 27. April.

Leopold Figl war aus Naturinstinkt Politiker. Sicherlich, zum Staatsmann gehört vieles, so auch Wissen, Erfahrung und Intellekt, über die der Dahingegangene im reichen Maß verfügte; aber zum erfolgreichen Staatsmann in den schwierigsten Krisenzeiten Österreichs gehörte weitaus mehr, gehörten persönlicher Mut, eine unzerbrechliche seelische

Präsident

Kraft und ein unbeugsamer Glaube an die Zukunft dieses Landes. Leopold Figls Größe waren sein unerhörter persönlicher Mut und sein unbändiger Glaube an Österreich, die vielleicht manchem Superintellektuellen nach 1945 angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten naiv, ja kleinbürgerlich erschienen, die aber in Wirklichkeit das Geheimnis des Erfolges waren, denn der Glaube versetzt bekanntlich Berge. Dieser Glaube hielt ihn aufrecht, und mit diesem Glauben erfüllte er das österreichische Volk, sodaß es nicht verzweifelte, Gefahren trotzte, weil es ihm und mit ihm glaubte, daß es frei werden müsse, da die Vorsehung diesem Land noch eine Rolle vorbehielt: eine moderne Aufgabe für dieses alte, ewig junge Österreich, das nach wie vor im Herzen Europas, aber heute an der Grenze zweier Ideologien und Machtbereiche liegt. War die babenbergische Ostmark ein Schutzwall, nicht etwa eines deutschen Nationalismus, sondern der abendländischen christlichen Völkerfamilie Europas, war das spätere Österreich durch die Jahrhunderte in Verbindung mit den längst in diese Gemeinschaft hineingewachsenen slawisch-madjarischen Völkern eine politische Klammer dieses Europa — so erfüllt sich die Mission des modernen Österreich in der von uns vielleicht visionär geschauten Berufung, jenes Land der Freiheit zu sein, das nicht im Gegensatz, sondern im Kontakt und in der Diskussion mit den östlichen Völkern eine neue geschichtliche Aufgabe für Europa und die Menschheit zu erfüllen hat. Damit diese Vision einmal Wirklichkeit werde, dazu war Voraussetzung, daß Österreich in Freiheit wiedererstand.

So spannt sich der Bogen österreichischer Geschichte seit den Tagen babenbergischer Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft, symbolisiert sich in unserer tiefen Verneigung vor dem aus uralter österreichischer Erde Geborenen nicht nur der Dank des österreichischen Volkes für seine große staatsmännische Leistung, sondern auch, trotz allen Wandels der Zeiten, die Unwandelbarkeit der österreichischen Idee, und in ihr und mit ihr die Einheit des Volkes mit den Großen seiner Geschichte, zu denen ab nun auch unser — Leopold zählt!

Sie haben sich von den Sitzen erhoben und damit Ihre Anteilnahme bekundet. Ich werde mit Ihrem Einverständnis diese Trauerkundgebung ins Protokoll der heutigen Sitzung aufnehmen lassen.

Die Sitzung unterbreche ich nunmehr auf fünf Minuten.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 15 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Das amtliche Protokoll der 79. Sitzung des Nationalrates vom 28. April 1965 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Holoubek und Zankl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Krempf, Reich, Grundemann, Dr. Gorbach, Dr. Leitner und Dr. Josef Gruber.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Herr Abgeordnete Franz Enge sein Nationalratsmandat zurückgelegt hat und an seiner Stelle Herr Josef Schmidl in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Josef Schmidl im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Fiedler verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Schmidl leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 17 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage 1010/M des Herrn Abgeordneten Ernst Winkler (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Weizenüberschuß der Ernte 1964:

Wie hoch ist die Belastung, die dem Staat durch die Verwertung beziehungsweise Abstoßung des Weizenüberschusses der Ernte 1964 entsteht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Aus der Ernte des Jahres 1964 werden voraussichtlich 125.000 t Weizen dem Futtersektor zugeführt werden müssen. Diese Menge ist deshalb etwas größer, weil die Ernte des Jahres 1964 sehr gut war und weil wir darüber hinaus durch Hitzeschäden im Sommer 1964 und durch den Wanzenstich zum Teil wesentliche Qualitätsminderungen gehabt haben.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß der Futtergetreideimportbedarf

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

erfahrungsgemäß etwa zwischen 450.000 und 500.000 t liegt.

Die Gesamtkosten, die sich aus der Preisdifferenz zwischen Mahlweizen und Futterweizen sowie durch die Vergällung ergeben, werden bei 25 Millionen Schilling liegen. Ich möchte besonders betonen, daß der allgemeine Bundeshaushalt dadurch nicht belastet wird und die erforderlichen Mittel aus dem Importausgleich bei der Einfuhr von Futtergetreide bedeckt werden.

Präsident: Anfrage 1011/M des Herrn Abgeordneten Wielandner (*SPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Grundstücküberlassung für den Schulbau in Sankt Michael:

Da die Gemeinde St. Michael im Lungau für die Errichtung eines Schulbaues dringend ein Grundstück von den Österreichischen Bundesforsten benötigt, frage ich: Bis wann wird die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste die positive Erledigung dieses Ansuchens der Gemeinde St. Michael dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Genehmigung zuleiten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Dazu darf ich folgendes ausführen: Schon im Jahre 1959 haben die Österreichischen Bundesforste über 5000 m² für den Schulbau der Gemeinde St. Michael im Tauschwege zur Verfügung gestellt. Das neuerliche Ansuchen wurde gestellt, weil sich eine Erweiterung dieser Schule als notwendig erweist. Es richtet sich auf weitere 3000 m², die zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das Ansuchen wurde im Februar eingebracht. Schon bei dieser Gelegenheit hat die örtliche Forstverwaltung mitgeteilt, daß die Bundesforste durchaus bereit sind, dem öffentlichen Interesse am Schulbau durch die Bereitstellung von Grundstücken Rechnung zu tragen, wie sie es 1959 bereits getan haben.

Allerdings werden die von der Gemeinde zusätzlich beanspruchten Grundstücke für den Bau eines Forstverwaltungsdienstgebäudes benötigt, sodaß eine Abgabe dieses Baugrundes, wozu wir grundsätzlich bereit sind, nur möglich ist, wenn die Gemeinde ein Ersatzgrundstück zur Verfügung stellt, das sich als Baugrund für die Forstverwaltung eignet. Die Bundesforste haben auch schon drei Grundstücke ausgewählt, die geeignet wären und dafür in Frage kämen. Es ist nunmehr aber Sache der Gemeinde, durch den Ankauf eines dieser Grundstücke die Möglichkeit für diesen Grundtausch zu schaffen, zu dem wir grundsätzlich bereit sind.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die folgenden Fragen an den Herrn Handelsminister werden vom Herrn Staatssekretär im Handelsministerium Dr. Kotzina beantwortet.

Anfrage 998/M des Herrn Abgeordneten Mahnert (*FPÖ*), betreffend Umfahrung Kitzbühels:

Ist sichergestellt, daß mit der Inbetriebnahme der Felbertauernstraße auch die westliche Umfahrung Kitzbühels fertiggestellt sein wird?

Präsident: Ich bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Kotzina: Auf Grund der gegenwärtigen Kreditlage der Bundesstraßenverwaltung wird es nicht möglich sein, die Westumfahrung von Kitzbühel bis zur Eröffnung der Felbertauernstraße auszubauen.

Im Zusammenhang damit darf ich aber darauf hinweisen, daß die Ostumfahrung der Stadt in der ursprünglich geplanten Länge nahezu fertiggestellt ist. Zur weiteren Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist eine Verlängerung der letztgenannten Umfahrung um rund 800 m in Arbeit. Die Befahrbarkeit dieser nunmehr verlängerten Ostumfahrung wird bis zur Verkehrsfreigabe auf der Felbertauernstraße erreicht werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mahnert: Herr Staatssekretär! Ihre Mitteilung ist leider sehr unbefriedigend.

Ist Ihnen bekannt, daß die Verstärkung des Verkehrs durch Kitzbühel, die mit Fertigstellung der Felbertauernstraße einsetzen wird, in Kitzbühel selbst eine unhaltbare Verkehrssituation schaffen wird, und ist Ihnen bekannt, daß dadurch eine Situation eintreten wird, die sich dort auch fremdenverkehrsmäßig ausgesprochen negativ auswirken muß?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Kotzina: Ich habe mich im vergangenen Jahr an Ort und Stelle von der unbefriedigenden Lage auf dem Bundesstraßensektor überzeugen können. Das war mit ein Anlaß, daß der Ausbau der sogenannten Brixental Bundesstraße im vergangenen Jahr in Auftrag gegeben wurde; das ist der zweite Verkehrsträger, der dort sehr entscheidend und sehr wichtig ist. Die Westumfahrung von Kitzbühel hängt mit der Fertigstellung der Brixental Bundesstraße eng zusammen, weil sie die Verbindung herstellt. Aber trotz allem ist bei der gegenwärtigen Kreditlage, die uns nach der gegenwärtigen Situation genau übersehen läßt, in welchem Zeitraum diese zusätzliche Westumfahrung noch gebaut werden könnte, festzustellen, daß innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre der Bau dieser Westumfahrung nicht in Angriff genommen werden kann. Das kann nur dann

Staatssekretär Dr. Kotzina

in Betracht gezogen werden, wenn die Bemühungen um zusätzliche Mittel für den Bundesstraßenbau in der nächsten Zeit oder in den nächsten Jahren zum Tragen kommen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mahnert: Herr Staatssekretär! Halten Sie es auf Grund Ihres Lokalaugenscheins, den Sie vorgenommen haben, nicht für vertretbar und für notwendig, diesem Bauvorhaben doch einen gewissen Vorrang vor irgendwelchen anderen beabsichtigten Bauvorhaben zu geben?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ich habe darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf die Dringlichkeit, die in diesem Raum schon aus fremdenverkehrsrechtlichen Gründen gegeben ist, eben der Auftrag gegeben wurde, die Brixental Bundesstraße auch auszubauen, um eine weitere Verkehrserleichterung zu bewirken. Es wird sicherlich im Zuge der weiteren Überlegungen dieser Westumfahrung Kitzbühel — Kitzbühel ist ja eines der besonders brisanten und wichtigen Fremdenverkehrszentren Österreichs — ein gewisser Vorzug vor dem bisherigen Programm gegeben werden.

Präsident: Anfrage 1014/M des Herrn Abgeordneten Wielandner (SPÖ), betreffend Ortsumfahrung Mauterndorf:

Ist geplant, im Bereiche von Mauterndorf im Lungau die Ortsumfahrung so zu verlegen, daß die Bundesstraße nicht mehr durch Siedlungsgebiete führt?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Kotzina: Die Trassenführung für die „Umfahrung Mauterndorf“ wurde nach einem eingehenden Studium der verschiedenen Möglichkeiten bereits im Jahre 1949 festgelegt und auch der Marktgemeinde zur Freihaltung von Verbauung bekanntgegeben.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist der Ansicht, daß die vorgesehene Trassenführung technisch, verkehrstechnisch und wirtschaftlich jeder anderen Trassenführung überlegen ist und daher eine Änderung der vorgesehenen Trassenführung zu unterbleiben hätte.

Die geplante Bundesstraße „Umfahrung Mauterndorf“ ist so angelegt, daß sie nicht mehr durch das Siedlungsgebiet, sondern am Rande vorbeiführt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Wielandner: Wäre es nicht möglich, Herr Staatssekretär, die Trasse mehr in Richtung Flugfeld zu verlegen, wie es

Fachleute jetzt vorschlagen? Es wäre dort auf jeden Fall gewährleistet, daß die Straße vom Siedlungsgebiet wegfäme. Auch dort ist die Bodenbeschaffenheit so, daß der Straßenbau ohne Schwierigkeit möglich wäre.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Kotzina: Ihre Anfrage zielt auf ein weiteres Ausschwingen der Trasse nach Osten hin. Das bringt keine Verbesserung mit sich, da die Taurach in jedem Fall überquert werden muß und ein solches Ausschwingen zusätzlich die Überführung der Murtalbahn mit einem hohen Damm erfordern würde.

Die Durchquerung des sogenannten „Ledermooses“ — einer Moorstrecke — würde nicht nur zu erheblichen technischen Schwierigkeiten bei der Baudurchführung, sondern auch zu größeren, lang anhaltenden Setzungen des Straßenkörpers führen.

Die vorgesehene Trassenführung führt die Bundesstraße an den Bahnhof heran, die Überbrückung der Taurach und des Werkskanals zum Sägewerk erfolgt an günstiger Stelle, die Einbindung der Oberen Murtal Bundesstraße ist übersichtlich und verkehrstechnisch günstig gestaltet und so angelegt, daß die in Rede stehende Trassenführung in die „Umfahrung St. Michael“ und den begonnenen Ausbau der Oberen Murtal Bundesstraße ordnungsgemäß eingepaßt werden kann.

Präsident: Danke.

Anfrage 1015/M des Herrn Abgeordneten Wielandner (SPÖ), betreffend derzeitige Bundesstraße im Bereiche von St. Michael:

Ist vorgesehen, daß die derzeitige Bundesstraße im Bereiche von St. Michael im Lungau nach Fertigstellung der Umfahrung durch die Gemeinde St. Michael im Lungau übernommen wird?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Kotzina: Nach Fertigstellung der „Umfahrung St. Michael“ werden Teile der derzeit bestehenden Bundesstraße für den Durchzugsverkehr entbehrlich und sind daher im Sinne des Bundesstraßengesetzes als Bundesstraße aufzulassen.

Im Sinne dieser Bestimmungen wurde bereits im Rahmen der Projektgenehmigung im März 1964 der Landeshauptmann von Salzburg aufgefordert, mit der Gemeinde St. Michael mit dem Ziele in Verhandlung zu treten, daß diese die für die Zwecke der Bundesstraßenverwaltung entbehrlich werdenden Teile der alten Bundesstraße in ihre Verwaltung und Erhaltung übernimmt. Die diesbezügliche Erklärung der Gemeinde Sankt Michael liegt noch nicht vor, doch hat über

Staatssekretär Dr. Kotzina

Rückfrage das Amt der Salzburger Landesregierung bekanntgegeben, daß diese erwartet werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Wielandner:** Wird vorher entsprechend Vorsorge getroffen werden, daß dieses Straßenstück instand gesetzt wird, wie es der Bund von den Ländern verlangt, wenn Landesstraßen vom Bund übernommen werden?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Kotzina:** Es ist allgemein üblich, daß die aufgelassenen Bundesstraßenstücke, die dann in die Verwaltung der Gemeinde übergehen, nicht in einem trostlosen Zustand — zufolge der besonderen Beanspruchung im Zusammenhang mit dem neuen Straßenbau — übergeben werden, sondern zuvor instand gesetzt werden. Die Bundesstraßenverwaltung wird bemüht sein, auch in St. Michael den gleichen billigen Gesichtspunkt anzuwenden.

Präsident: Die Anfrage 1016/M der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw wurde zurückgezogen.

Danke, Herr Staatssekretär.

Anfrage 998/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Reform der verstaatlichten Industrie:

Welche konkreten Ergebnisse konnten bei den Beratungen über die in der Regierungserklärung vom 2. April 1964 verbindlich versprochene Reform der verstaatlichten Industrie bisher erzielt werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die Ressortverwaltung für die verstaatlichte Industrie ist bekanntlich durch das Kompetenzgesetz beziehungsweise durch eine Entschließung des Herrn Bundespräsidenten dem Herrn Vizekanzler übertragen. Ich bin daher nicht in der Lage, Herr Abgeordneter, Ihnen heute eine Mitteilung über den Fortgang der Verhandlungen zu geben, da ich sonst in das Ressort des Herrn Vizekanzlers eingreifen würde. Ich möchte Sie bitten, diese Frage dem Herrn Vizekanzler zu stellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundeskanzler! Ich habe in meiner Anfrage auf die Regierungserklärung Bezug genommen, die von Ihnen namens der Bundesregierung abgegeben wurde. Da es sich dabei um eine allgemeine Zusage in der Regierungserklärung handelt, die über die Frage eines einzelnen Ressorts hinausging, habe ich es für richtig ge-

halten, die Frage an den Chef der Bundesregierung zu richten.

Ich möchte nun die Zusatzfrage stellen, ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Bundeskanzler bereit sind, diese über ein bestimmtes Ressort hinausgehende Frage, natürlich nur in allgemeiner Form, zu beantworten.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Dazu bin ich heute nicht in der Lage. Ich würde das nach Rücksprache mit dem zuständigen Minister, mit dem Vizekanzler, gerne tun, aber ich bitte Sie, mich für heute zu dispensieren.

Präsident: Anfrage 1012/M des Herrn Abgeordneten Dr. Tull (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Vorlegung eines Berichtes über den Stand der Verwaltungsreform:

Sind Sie bereit, dem Nationalrat einen Bericht über den Stand der Verwaltungsreform zu übermitteln?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich bin gerne bereit, einen Bericht über den Stand der Verwaltungsreform dem Hohen Hause vorzulegen. Ich muß bemerken, daß ich als Bundeskanzler diesen Bericht auf die im Bundeskanzleramt selbst vorgesehenen und in Durchführung begriffenen Maßnahmen der Verwaltungsreform beschränken müßte. Ich könnte Ihnen höchstens noch Anregungen, die in anderen Ressorts ebenfalls verfolgt werden, berichtsweise zur Verfügung stellen. Ich glaube daher empfehlen zu müssen, daß etwa in Form einer Entschließung an die gesamte Bundesregierung der Wunsch gerichtet wird, daß dieser Bericht dann erstattet wird, denn dann könnte er in vollem Umfange erfolgen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Bundeskanzler! Bis zu welchem Zeitpunkt sind Sie in der Lage, einen nur Ihr unmittelbares Ressort betreffenden Bericht dem Hohen Hause vorzulegen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Dazu wäre ich heute schon in der Lage. Wenn Sie es wünschen, werde ich Ihnen über die Dinge, die im Bundeskanzleramt verfolgt werden, eine kurze Auskunft geben.

Es handelt sich dabei vor allem um Maßnahmen auf dem Gebiete der Ordnung des Vorschriftenwesens. Die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften nach Maßgabe des Wiederverlautbarungsgesetzes soll intensiviert werden. In Vorbereitung ist die Klarstellung

Bundeskanzler Dr. Klaus

der Rechtslage durch ausdrückliche Außerkraftsetzung von Rechtsvorschriften, die wegen ihres Alters, wegen ihrer ganzen Stilistik und wegen des Zusammenhanges mit neueren Vorschriften irgendwie schon zweifelhafte Geltung besitzen. Solche Rechtsvorschriften könnte man außer Kraft setzen. Diesbezüglich ist die Vorbereitung eines Rechtsbereinigungsgesetzes im Gange. Der Entwurf eines solchen Gesetzes ist allen beteiligten Ministerien schon im vergangenen Monat zur Stellungnahme zugegangen.

Ein weiteres Gebiet, das im Bundeskanzleramt erörtert wird, ist die Ordnung des inneren Dienstbetriebes der Behörden und Ämter. Hier ist die Ausarbeitung einer den modernen Erfordernissen entsprechenden Kanzleiordnungsvorschrift im Gange. Ich darf allerdings bemerken, daß es hier noch zwischen den Ministerien einerseits und dem Bundeskanzleramt andererseits gewisse Schwierigkeiten gibt. Ferner gehört dazu die Verbesserung und Vereinheitlichung in der Zuständigkeitsordnung im Bereiche der Bundesministerien. Hier soll ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werden, welcher einmal über die Zahl, die Einrichtung und den Wirkungsbereich der Bundesministerien klare Festlegungen gibt. Der diesbezügliche Entwurf ist schon seit langem Gegenstand eines Gedankenaustausches mit allen Bundesministerien.

Schließlich möchte ich, worüber ich schon einmal hier berichtet habe, auch die Bemühungen um die Neukodifikation des Bundesverfassungsgesetzes erwähnen.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Anfrage 989/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Vernichtung der Geheimakten:

Wann wird nun endlich die von Ihnen, Herr Minister, mehrfach angekündigte und noch immer nicht verfügte Vernichtung der Geheimakten im Bundesministerium für Inneres erfolgen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß das Schicksal sowohl der Geheimakten als auch der Gauakten von einem Beschluß der Bundesregierung abhängt. Das für die Untersuchung der Frage eingesetzte Ministerkomitee hat die Arbeiten noch nicht beendet, weil einige Dinge dazwischengekommen sind, die sehr wesentlich sind.

Zunächst wurde ein Beamter nach Berlin geschickt, um dort festzustellen, wieweit die Amerikaner in Berlin selbst Material besitzen,

das mit dem in Wien identisch ist. Der Bericht ist nun hier.

Darüber hinaus — und das ist nicht unwesentlich — wurde der österreichischen Botschaft in Washington ein Gesamtbericht über das NSDAP-Hauptarchiv in Form von 155 Mikrofilmrollen angeboten, zum Preise von 1430 US-Dollar. Es scheint uns sehr wichtig, festzustellen, ob wir nicht hier in Österreich um die Behandlung sogenannter geheimer Materialien streiten, während auf der ganzen Welt das gleiche Material im freien Verkauf angeboten wird. Ich habe daher den Auftrag gegeben, zumindest die für uns interessanten Filmrollen dieses Mikromaterials zu erwerben.

Nach Einlangen dieser Materialien wird das Ministerkomitee die ganze Frage der Geheim- und Gauakten endgültig beraten und der Regierung entsprechende Vorschläge unterbreiten. (*Abg. Mayr: Wo sind die Schuldigen?*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Da Sie, Herr Minister, das sehr diffizile Thema der Geheimakten durch Ihre heutige Mitteilung über ein Anbot in Washington oder New York bereichert haben, möchte ich zunächst — außerhalb meiner vorgesehenen Fragen — Sie fragen: Wer hat das angeboten? Können Sie mitteilen, wo in der Welt Geheimakten herumschwirren, die dann unter Umständen von privater Seite gegen bare Dollar angeboten werden? (*Abg. Zeillinger: Geschäft ist Geschäft!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Dieses Material hat eine amerikanische Universität angeboten, offensichtlich auf Grund eines Zuganges zu den Materialien über amerikanische Dienststellen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Können Sie den Namen der Universität nennen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Jawohl. Es ist die Stanford-Universität in Kalifornien. (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Anfrage 1017/M des Herrn Abgeordneten Weidinger (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Auflassung des Gendarmeriepostens St. Johann bei Herberstein:

Besteht die Absicht, den seit 60 Jahren bestehenden Gendarmerieposten St. Johann bei Herberstein im Bezirk Hartberg gänzlich aufzuheben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Herr Abgeordneter, das stimmt. Nach dem Plan des Gendarmeriekommandos für die Steiermark ist die Auflassung dieses Gendarmeriepostens vorgesehen. Der Akt befindet sich seit Anfang Mai bei mir. Ich habe ihn nicht abgefertigt, weil wir auch hier so vorgehen wollen wie bei allen übrigen Auflassungsabsichten, daß, wenn aufgelassen wird, dies nur einvernehmlich mit den unmittelbar daran interessierten Stellen, insbesondere auch mit der Gemeindeverwaltung, geschehen soll. Dieses Einvernehmen versuchen wir nun herzustellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Weidinger: Herr Minister! Wäre es nicht möglich, wenn schon Sparmaßnahmen auf diesem Gebiet getroffen werden sollen, den jetzt seit 60 Jahren bestehenden Gendarmerieposten zu belassen und eventuell das Personal um die Hälfte zu reduzieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Dazu möchte ich zunächst sagen, Herr Abgeordneter, daß jetzt und schon seit langer Zeit nur während der Amtsstunden im Gendarmerieposten selbst überhaupt dafür Gewähr gegeben ist, daß auch sicherheitsdienstliche Maßnahmen ergriffen werden können. In den übrigen Zeiten müssen schon jetzt durch die Inanspruchnahme anderer Gendarmerieposten die Sicherheitsaufgaben durchgeführt werden. Wir stellen fest, daß heute schon in vielen Fragen, vor allem bei Verkehrsunfällen, dieser Posten selbst gar nicht in der Lage ist, diese Aufgaben zu bewältigen. Ich gebe aber zu: Es ist ein Problem. Ich will heute gar nicht sagen, daß der Gendarmerieposten unbedingt aufgelassen werden wird. Ich bin gerne bereit, auch hier mit den Vertretern der Gemeinde zu sprechen.

Präsident: Anfrage 990/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Berichterstattung eines Personalvertreters bei der Polizeidirektion Klagenfurt:

Da durch Pressemeldungen bekannt geworden ist, daß in der Polizeidirektion in Klagenfurt ein SPÖ-Personalvertreter regelmäßig Beurteilungen und Berichte über das politische Verhalten seiner Parteifreunde verfaßt und diese geheimen Spitzelberichte nicht nur an sozialistische Parteisekretariate, sondern auch an vorgesetzte Dienststellen weitergeleitet hat, frage ich Sie, welche Schritte Sie in diesem Zusammenhang bisher unternommen haben.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Herr Abgeordneter! Vor einigen Wochen wurde

mir das Gerücht zugetragen, daß in der Polizeidirektion Klagenfurt der Schreibtisch eines Beamten mehrmals aufgebrochen worden sein soll und daß ein privater Schriftwechsel, angeblich mit politischem Inhalt, entwendet wurde und diese Dinge der Öffentlichkeit bekannt wurden. Ich habe unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Gerüchtes der Polizeidirektion Klagenfurt den Auftrag erteilt, Erhebungen einzuleiten und gegebenenfalls sofort die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft beziehungsweise die Einleitung allenfalls nötiger Disziplinarmaßnahmen vorzunehmen. Ich warte auf derartige Erhebungsberichte.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 1002/M des Herrn Abgeordneten Thalhammer (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Übernahme von Gefangenwärtern in die Justizwache:

Welche Fortschritte macht die Übernahme der Gefangenwärter, die bei den Bezirksgerichtsdienst machen, in die Justizwache?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Von den bezirksgerichtlichen Gefängnissen sind in den letzten Jahren die größten durch die Justizwache übernommen worden. Es sind dies die bezirksgerichtlichen Gefängnisse in Amstetten, in Villach und in Bregenz. Die Übernahme folgender bezirksgerichtlicher Gefängnisse durch die Justizwache in den Jahren 1965 und 1966 wird gegenwärtig geprüft: St. Johann im Pongau, Gmünd in Niederösterreich und Judenburg. Das Tempo der Übernahme der Gefängnisse der Bezirksamter beziehungsweise des Personals in den Dienst der Justizwache hängt von organisatorischen, baulichen und personellen Voraussetzungen ab.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Thalhammer: Herr Bundesminister! Können Sie mir sagen, ob das Gefängnis beim Bezirksgericht Gmünd in diese Planung schon einbezogen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Grundsätzlich ja. Über den Zeitpunkt, in dem die konkreten Voraussetzungen für eine Übernahme bestehen werden, kann ich derzeit noch nichts sagen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Thalhammer: Herr Bundesminister! Die Gefängniswache verrichten bekanntlicherweise einen Permanenzdienst, der ununterbrochen von Montag morgens bis Sonntag abends dauert. Könnte man sich im Ministerium nicht vorstellen, daß zu diesen

Thalhammer

Gefangenhauswarten ein zweiter Mann dazu gegeben wird und daß ein schichtähnlicher Betrieb als vorläufige Maßnahme bis zur endgültigen Regelung aufgezogen würde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Das Problem, das Sie, Herr Abgeordneter, aufwerfen, ist uns durchaus bekannt. Wir werden auch diese Anregung neuerlich prüfen. An sich ist die Zahl der Beamten und der Gefängnisse, die heute überhaupt noch aktuell sind, relativ gering. Es handelt sich im wesentlichen nur mehr um zwei Dutzend Beamte in ganz Österreich. Wir werden auch vom Justizressort aus einen finanziellen Ausgleich für die in diesem Gefängnisdienst tätigen Beamten befürworten und die diesbezüglichen Forderungen der Gewerkschaft beim Bundeskanzleramt vertreten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 1018/M des Herrn Abgeordneten Dr. Schwer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrpläne für berufsbildende Schulen.

Bitte, Herr Minister. (*Staatssekretär Doktor Kotzina: Der Herr Abgeordnete Dr. Schwer ist nicht hier!*) Der Herr Abgeordnete Doktor Schwer ist im Hause nicht anwesend.

Wir gelangen daher zur Anfrage 1003/M des Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Hochschullehrer Borodajkewycz:

Haben Sie bereits von dem Ihnen zustehenden Recht auf Suspendierung des früheren NSDAP-Schulungsleiters, Mitarbeiters des SS-Sicherheitsdienstes und derzeitigen Hochschullehrers Taras Borodajkewycz Gebrauch gemacht, der sich zurzeit nur auf einem freiwilligen, jederzeit widerrufbaren Urlaub befindet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Herr Abgeordneter! Es ist bekannt, daß ich eine Suspendierung nicht ausgesprochen habe.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Neugebauer: Herr Minister! Haben Sie den Akt der Staatsanwaltschaft schon erhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Mit Brief vom 25. Mai, der mir gestern abend in mein Haus zugestellt wurde und der mir heute früh übermittelt wurde, habe ich vom Herrn Justizminister die Verständigung erhalten, daß die Akten meinem Hause übermittelt wurden. Ich habe daraufhin die Vorlage sofort verlangt. Vor etwa

einer Stunde kamen die Akten in meinen Amtsraum.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Neugebauer: Herr Minister, Sie haben also noch keine Überprüfung vornehmen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Es ist richtig, daß ich eine Überprüfung bisher nicht vornehmen konnte, da die Akten erst vor einer Stunde bei mir eingelangt sind. Im übrigen werde ich die Akten der Disziplinarkommission, die das Disziplinarverfahren zu bearbeiten hat, zur Verfügung stellen.

Präsident: Anfrage 991/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Förderung des „Institutes für Österreichkunde“:

Rechtfertigen die Publikationen und die Tätigkeit des „Institutes für Österreichkunde“ in Wien eine Förderung aus öffentlichen Mitteln?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Das Institut für Österreichkunde wird geführt vom Herrn Ordinarius für österreichische Geschichte an der Universität Wien, Professor Dr. Alphons Lhotsky; Vizepräsidenten sind der Ordinarius für neuere deutsche Literaturgeschichte an der Universität Graz, Universitätsprofessor Dr. Robert Mühlher, und der Prorektor der Hochschule für Welthandel, ordentlicher Professor Dr. Leopold Scheidl. Unter dieser Führung erscheint mir das Institut bedeutsam und wegen seiner Bedeutsamkeit auch förderungswürdig seitens des Unterrichtsministeriums.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Ist Ihnen das Buch „Zwei Jahrzehnte Zweite Republik“, herausgegeben vom „Institut für Österreichkunde“, bekannt? In diesem Buch schreibt ein Herr Dr. phil. Rudolf Neck, seines Zeichens Staatsarchivar I. Klasse im Österreichischen Staatsarchiv — bekanntlich eine Dienststelle des Bundeskanzleramtes —, also ein aktiver österreichischer Staatsbeamter, über die Freiheitliche Partei, die dritte im Nationalrat vertretene politische Partei, folgende Sätze:

„Ein klares Bekenntnis zur Eigenstaatlichkeit Österreichs war von der FPÖ Österreichs bis heute nicht zu erreichen. Mit Hinweis auf die europäische Integration, aber auch unter Ausnützung der österreichischen Verbundenheit mit dem deutschen Kulturerbe“ —

Dr. van Tongel

„Ausnützung“ heißt es hier! — „suchte sie vielmehr diese österreichische Eigenständigkeit offen und versteckt in Frage zu stellen. Schon deshalb müßte sie für die beiden Regierungsparteien als politischer Partner ausscheiden.“ An anderer Stelle heißt es: „Denn die Koalition der beiden großen Parteien ist heute das wesentliche und bestimmende Moment der österreichischen Politik. Dieses Bündnis der staatsbejahenden Kräfte ...“ — konfrontiert mit diesem Satz!

Und es wird noch besser, wenn der Herr Staatsarchivar, ein Mann, den die Republik Österreich dafür bezahlt, daß er die Wahrheit erforscht, als Quellen für seine Behauptungen hier hinten anführt: das Zentralorgan der FPÖ, „Die Neue Front“, ferner, soweit erschienen, Berichte und Protokolle der Bundes- und Landesparteitage.

Ich überlasse es dem Hohen Haus, festzustellen, ob je in unserer Zeitung so etwas gestanden ist, was Herrn Dr. Neck zu diesen Ausführungen berechtigt, oder nicht. Meine Frage hat gelautet — ich darf sie am Schluß wiederholen —, ob Ihnen dieses Buch bekannt ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht **Dr. Piff-Perčević:** Das Buch ist mir bekannt. Sie sehen, ich halte es in Händen. Ich habe mir auf Grund Ihrer Anfrage die betreffenden Seiten genau durchgesehen. Ich erwarte nicht, daß von Seite der Freiheitlichen Partei von mir eine Zensur verlangt wird hinsichtlich der Meinungsäußerungen von Staatsarchivaren, die außerhalb des Dienstes Publikationen durchführen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. van Tongel:** Diese Antwort geht völlig daneben, denn die Hauptfrage, die erste, schriftlich formulierte Frage war, welche Publikationen die Subventionierung dieses Institutes aus öffentlichen Mitteln rechtfertigen. Wie kann es ein Minister rechtfertigen, daß aus Steuergeldern eine Institution subventioniert wird, die wahrheitswidrige Behauptungen aufstellt, noch dazu gegen eine auch staatstragende politische Partei, die im Nationalrat vertreten ist? Das ist meine zweite Zusatzfrage.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht **Dr. Piff-Perčević:** Die Subventionierung erfolgt für die Gesamttätigkeit des Institutes für Österreichkunde. Es ist mir also schon aus diesem Grunde, aus dem rein technischen Grunde, gar nicht möglich, vorher schon die Ausgaben und Veröffentlichungen dieses Instituts für

Österreichkunde daraufhin zu prüfen, ob sie meiner Meinung nach der Wahrheit entsprechen und deswegen von mir gefördert werden dürfen oder nicht. (*Abg. Zeillinger: Also Staatsgelder für Parteipropaganda, Herr Minister!*) Nein! Staatsgelder für das Institut für Österreichkunde! (*Abg. Dr. van Tongel: Ein feines Staatsarchiv ist das, wo solche Leute als Archivare tätig sind!*)

Präsident: Anfrage 1019/M des Herrn Abgeordneten **Leisser (ÖVP)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Förderung des Baues berufsbildender Schulen:

Welche Mittel stellt der Bund zur Förderung der Bautätigkeit durch Länder, Gemeinden und sonstige private Schulerhalter auf dem Sektor des berufsbildenden Schulwesens zur Verfügung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht **Dr. Piff-Perčević:** Herr Abgeordneter! Für berufsbildende Schulen sieht das Budget zwei Posten für Förderungsmöglichkeiten vor: Im Kapitel 12 Titel 3 § 3: Kaufmännisches Bildungswesen, ist in Unterteilung 4a bei Post 29 ein Betrag von 5 Millionen Schilling zur Förderung von einschlägigen Schulbauvorhaben der Länder, Gemeinden oder sonstigen Schulerhalter vorgesehen. Für die gleichen Zwecke sind im Kapitel 12 Titel 3 § 4: Gewerbliches Bildungswesen, wieder in Unterteilung 4a bei Post 29. 11 Millionen Schilling vorgesehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Leisser:** Herr Minister! Wird der Förderung des Baues von Heimstätten für Schüler an berufsbildenden Lehranstalten besonderes Augenmerk zugewendet? Und ist es möglich, eine Zusammenstellung zu erhalten, aus der man die Streuung der einzelnen berufsbildenden Lehranstalten in den einzelnen Bundesländern ersehen kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht **Dr. Piff-Perčević:** Eine solche Übersicht ist selbstverständlich erhältlich. Ich werde mir erlauben, in absehbarer Zeit den Abgeordneten des Hohen Hauses eine solche Übersicht im Rahmen einer größeren Darlegung des gesamten Berufsschulwesens zur Verfügung zu stellen.

Was die Frage bezüglich der Heime beziehungsweise der Schülerinternate betrifft, so haben wir größtes Interesse, diese auszugestalten, da gerade die berufsbildenden Schulen Spezialschulen sind und ein sehr weites Einzugsgebiet haben, daher sich gerade bei diesen Schulen die Notwendigkeit eines Internates besonders deutlich zeigt.

Präsident: Anfrage 1005/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Förderungsmittel für die Errichtung von Studentenheimen:

Werden Sie sich im Jahre 1965 bei der Vergabe der Förderungsmittel für die Errichtung von Studentenheimen an den von Ihnen genannten Grundsatz, die Mittel nach dem Umfang der jeweiligen Vorhaben zu vergeben, halten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Herr Abgeordneter! Selbstverständlich werden die Mittel nach diesem Grundsatz verteilt. Der Umfang des Vorhabens ist das Hauptmaßgebliche, wobei ich jedoch festhalten möchte, daß unter „Umfang des Vorhabens“ das Gesamtgeschehen zu verstehen ist und nicht etwa nur das Bauvolumen. Daher ist darunter auch etwa die finanzierungsmäßige Ausstattung zu verstehen. Es ist klar, daß dort, wo baulich viel vorgesorgt wird und die Finanzierungsmöglichkeiten aus anderen Gegebenheiten weitgehend gesichert sind, die Förderungsbedürftigkeit geringer ist als in einem andersgelagerten Fall. Schließlich verstehe ich unter Gesamtgeschehen im Rahmen des Umfangs eines Vorhabens auch die Einpassung in die Bedarfssituation eines Hochschulortes, daß also ein Bau an einem Hochschulort, wo besonderer Mangel herrscht, eine besondere Förderung erheischt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Herr Minister! Sie haben zwar hier den Begriff „Gesamtgeschehen“ definiert, aber Sie haben etwas mit hineingenommen, was mich zu einer Frage veranlaßt; ich werde sie gleich formulieren. Aber Sie haben da auch die Bedarfslage mit hineingenommen. Es ist doch selbstverständlich, daß nur an Hochschulorten Studentenheime gebaut werden können. Bedeutet also Ihr Begriff „Gesamtgeschehen“, daß etwa ein nach gewissen Ansichten entfernterer Bauort für ein solches Heim dann nicht mehr entsprechend gewertet würde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Wenn Sie unter „entfernterem Bauort“ die Beurteilung nach der Entfernung zu einer bestimmten Hochschule meinen, dann ist das damit nicht gemeint. Der Bedarf eines Hochschulortes richtet sich vielmehr etwa danach, ob zum Beispiel in Salzburg insgesamt im Einzugsbereich der Universität ein großes Studentenheim notwendig ist oder ob es zurzeit dringlicher in Innsbruck oder in Wien benötigt wird. Diese Bedeutung bei Beurteilung

und Wertung des Bedarfes wollte ich damit ausgesagt haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Darf ich das also so verstehen, daß sie unter „Umfang des Vorhabens“ für ein Studentenheim ein Projekt verstehen werden, das nach der Studentenzahl am Ort der Hochschule orientiert ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Sehr richtig! Im Vergleich natürlich zu den Studentenzahlen an anderen Hochschulorten! Daraus ergibt sich dann die Dringlichkeit, die Förderungswürdigkeit auch in zeitlicher Hinsicht, um den eventuell bestehenden besonderen Notstand früher dort zu beheben, wo er krasser ist als an einer Stelle, wo er nicht so kraß auftritt.

Präsident: Anfrage 992/M des Abgeordneten Dr. Broesigke (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Besetzung der Lehrkanzel für Anatomie in Wien:

Was wurde von Ihnen unternommen, um eine Besetzung der Lehrkanzel für Anatomie an der Universität Wien, entsprechend dem auf den Dozenten Dr. Wolfgang Zenker lautenden Besetzungsvorschlag des Professorenkollegiums der Medizinischen Fakultät, herbeizuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Herr Abgeordneter! Die Besetzung der neuerrichteten II. Lehrkanzel für Anatomie beschäftigte das Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät Wien in der Sitzung vom 11. November 1964. In dieser Sitzung wurde eine sehr ausführliche Beratung gepflogen, die ihren Niederschlag in einem zehneitigen Bericht an das Unterrichtsministerium fand. In diesem Bericht werden alle möglicherweise in Betracht zu ziehenden Persönlichkeiten einer genauen Beurteilung unterzogen. Dieser Bericht kommt dann zu dem Ergebnis, daß für die II. Lehrkanzel für Anatomie in Wien ausschließlich der europäischen Ruf besitzende Dozent Dr. Zenker in Frage komme, sodaß von der Erstellung eines Dreivorschlages Abstand zu nehmen sei. Es erging daher wenige Tage nach dem 11. November eben dieser sehr ausführlich begründete Antrag der Fakultät an das Unterrichtsministerium, die Berufungsverhandlungen mit Dr. Zenker aufzunehmen.

Die Berufungsverhandlungen wurden unverzüglich aufgenommen. Bereits am 4. Dezember 1964 erhielten wir von Dr. Zenker die schriftlichen Rückäußerungen und die Vorschläge für seine Einstufung und seine Konditionen. Wir reichten diese nach Abschluß

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

dieser Aussprache und der Verhandlung zwischen Unterrichtsressort und Dr. Zenker im Jänner dem Bundesministerium für Finanzen weiter. Nachdem auch dort innerhalb weniger Tage die Verhandlungen positiv beendet waren, reichten wir den Akt am 26. Jänner an den Herrn Vizekanzler weiter, da er als Mitglied der Regierung das Recht hat, sich die Akten vorlegen zu lassen.

Nach mehrmaligen fernmündlichen Urgegnen meiner zuständigen Beamten im Hause, deren Begründung ich noch kurz erwähnen werde, richtete ich persönlich am 22. Februar ein Schreiben an den Herrn Vizekanzler, in dem ich auf die Dringlichkeit verwies.

Die Dringlichkeit ergab sich daraus, daß Dr. Zenker bereits seit etwa Mitte des vergangenen Jahres eine Berufung an die Hochschule in Bochum erhalten hat, eine Berufung, die darauf basierte, daß eine Umfrage bei sämtlichen deutschsprachigen medizinischen Fakultäten Deutschlands, der Schweiz und Österreichs ergab, daß in erster Linie Dr. Zenker in Betracht komme. Angesichts dieser Berufung hat eben auch die Wiener Universität auf eine rasche Klärung gedrungen, weil die Universität Bochum von Dr. Zenker gebeten worden war, doch noch zuzuwarten; er würde einen Ruf an die Wiener Universität jeder anderen Berufung vorziehen. Mit diesem Aufschub war jedoch die Universität Bochum Dr. Zenker bloß bis Anfang März im Wort.

Daher mein Brief vom 22. Februar, in dem ich den Herrn Vizekanzler auf diese Umstände aufmerksam machte, auch neuerlich darauf verwies und unterstrich, daß es sich bei Dr. Zenker um einen der bedeutendsten jungen Anatomen handelt.

Seine Bedeutung geht etwa aus Darlegungen des Dekanats hervor, in welchen es heißt: „Von den in Betracht kommenden Kandidaten ist Herr Dozent Dr. Zenker weitaus der beste, sowohl als Lehrer als auch als Forscher. Die Wiener Medizinische Fakultät würde damit den bedeutendsten jungen Anatomen Österreichs verlieren.“ Der Inhaber einer Lehrkanzel und Vorstand eines der bedeutendsten Institute der Wiener Medizinischen Fakultät schrieb mir, daß „Zenker eine wahre Hoffnung Österreichs“ sei. „Bei der Seltenheit solcher Erscheinungen auf der ganzen Welt wäre hier für Wien eine neue Zukunft zu erhoffen gewesen, und ist es Herrn Professor Hayek hoch anzurechnen“ — er ist der Inhaber der I. Lehrkanzel für Anatomie —, „daß er diesen Mann, der selbst eine etwas andere Richtung vertritt als sein Lehrer, in dieser Weise gefördert hat.“

Schließlich hat die Fakultät die Qualifikation Dr. Zenkers wie folgt formuliert: „Die Medi-

zische Fakultät muß es strikte ablehnen, ihr die Verantwortung dafür aufzubürden, daß Herr Universitätsdozent Dr. Zenker gezwungen wurde, einen Ruf ins Ausland anzunehmen. Hiedurch hat die weitere Entwicklung einer modernen anatomischen Forschung in Österreich einen empfindlichen Schlag erlitten.“

Angesichts dieser Beurteilung des Herrn Dozenten Dr. Zenker habe ich den Herrn Vizekanzler gebeten, die Entscheidung rasch und positiv zu treffen. Ich erhielt jedoch dann vom Herrn Vizekanzler ein Schreiben, in dem er sich gegen die Berufung Zenkers ausspricht, weil hiedurch ein anderer Dozent, der während des Krieges, während der nationalsozialistischen Zeit Verfolgungen erlitten habe, benachteiligt erscheine.

Dies mußte ich, da in dem Brief direkt die Aufforderung enthalten war, Zenker zur Abstandnahme von seiner Berufung nach Wien zu veranlassen, Dr. Zenker mitteilen, der daraufhin die Berufung nach Bochum annahm, sie unterzeichnete und daher gegenwärtig dem Stande der Professoren der Universität Bochum angehört.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! Ist die Behauptung, die im Brief der Österreichischen Hochschülerschaft vom 24. April 1965 an Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann aufgestellt wird, richtig, daß der von Ihnen jetzt erwähnte Dr. Krause es abgelehnt hat, wissenschaftlich zu arbeiten, und nur als Lehrer tätig sein wollte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Eine solche Ablehnung der wissenschaftlichen Tätigkeit ist mir vom Herrn Dozenten Krause in keiner Weise bekanntgegeben worden. Ich kenne ihn nicht, ich habe noch keinen persönlichen Kontakt mit ihm gehabt. Aus den Beurteilungen — es sind sehr ausführliche Beurteilungen auch des Herrn Dozenten Krause in diesem zehnteiligen Begründungsschreiben enthalten — muß ich entnehmen, daß die wissenschaftlichen Ambitionen des Herrn Dozenten Dr. Krause in der Vergangenheit nicht solche waren, daß ihn die Universität oder die Fakultät jemals vorgeschlagen hätte, weil sie auf dem Standpunkt steht, daß der Lehrkanzelinhaber auch Forscher sein müsse. (*Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Eigenartige Exportförderung in Österreich!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 1021/M des Herrn Abgeordneten Stohs (*ÖVP*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Arbeiten der Codexkommission:

Herr Minister, was gedenken Sie zu unternehmen, damit die Codexkommission zur Herausgabe des österreichischen Lebensmittelbuches etwas produktiver arbeitet und als Folge daraus die im § 7 a des Lebensmittelgesetzes vom Jahre 1951 angekündigte Hygiene-Verordnung in absehbarer Zeit erlassen wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Herr Abgeordneter! Ich möchte vor allem feststellen, daß die Tätigkeit der Codexkommission mit der Erlassung einer Hygiene-Verordnung nicht zusammenhängt. Es fällt nämlich nicht in den Aufgabenbereich der Codexkommission, die ein beratendes Organ des Ministeriums darstellt, an der Vorbereitung von Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen mitzuwirken.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Stohs:** Danke, Herr Minister. Wenn Sie sagen, daß die Codexkommission mit der Schaffung der Hygiene-Verordnung nichts zu tun hat, dann möchte ich mir die Frage erlauben, warum dann seit dem Jahre 1956 meines Wissens bezüglich der Hygiene-Verordnung keine weiteren Fortschritte mehr erzielt wurden. Von 1949 bis 1956 ist daran gearbeitet worden. Seither ist jedenfalls in der Öffentlichkeit nicht bekannt, wie die weiteren Arbeiten gediehen sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Dazu möchte ich mir zu sagen erlauben, daß der Entwurf schon längere Zeit vorliegt und auch zur Begutachtung an die das Begutachtungsrecht habenden Institutionen versendet worden ist. Verhandlungen mit den zur Mitwirkung bei der Erlassung dieser Verordnung berufenen Stellen über diesen Verordnungsentwurf konnten bisher zu keinem positiven Abschluß gelangen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Stohs:** Herr Minister! Ihnen dürfte sicherlich bekannt sein, daß der Codex aus dem Jahre 1911 bestimmt als veraltet angesehen werden muß. Die zweite Auflage aus dem Jahre 1936 ist vergriffen und nicht mehr zu bekommen. Damit erschwert sich die Aufgabe sowohl aller mit Lebensmitteln tätigen gewerblichen Betriebe und Industriebetriebe als auch der Lebensmittelpolizeibehörden sehr wesentlich. Auf der einen Seite müssen doch die im Lebensmittelhandel oder in der Erzeugung Tätigen auf den Codex Rücksicht nehmen. Auf der anderen Seite haben gerade die jungen Betriebe nicht die Möglichkeit, die entsprechenden Unterlagen zu bekommen. Ich glaube, daß es deshalb doch sehr vordringlich wäre, in dieser Codex-

kommission weiterzuarbeiten. Besonders das Kapitel Fleisch und Fleischwaren, das ja noch aus dem Jahre 1911 stammt, ist sicherlich eines der dringendsten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich darf auf die Beantwortung schon früher gestellter Fragen verweisen und sagen, daß die Codexkommission gemäß § 23 des Lebensmittelgesetzes berufen ist, die Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches vorzubereiten. Die Funktionsperiode der letzten von mir eingesetzten Codexkommission ist allerdings bereits im Jahre 1963 abgelaufen. Bei der Neukonstituierung der Codexkommission haben sich unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben, deren Ursachen durch eine entsprechende Novellierung des § 23 des Lebensmittelgesetzes behoben werden sollen. Bedauerlicherweise konnte aber über den Gesetzentwurf bisher keine Einigung erzielt werden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 1006/M der Frau Abgeordneten Rosa Weber (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Ausarbeitung einer Regierungsvorlage bezüglich Kinderermäßigung:

Sind Sie bereit, eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, die sicherstellt, daß alle Steuerpflichtigen Kinderermäßigung erhalten, wenn die Voraussetzungen hierfür im Veranlagungszeitraum vier Monate bestanden haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage lautet: „Sind Sie bereit, eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, die sicherstellt, daß alle Steuerpflichtigen Kinderermäßigung erhalten, wenn die Voraussetzungen hierfür im Veranlagungszeitraum vier Monate bestanden haben?“

Für veranlagte Steuerpflichtige ist derzeit der in Rede stehende viermonatige Zeitraum im Gesetz ausdrücklich verankert, sodaß sich für diese Gruppe eine Änderung des Gesetzes erübrigt.

Bei Steuerpflichtigen, deren Arbeitslohn dem Steuerabzug unterliegt, gebührt Kinderermäßigung für minderjährige Kinder, wenn diese bis zum 10. Oktober vor Beginn des Kalenderjahres der Geltungsdauer der Lohnsteuerkarte zum Haushalt des Arbeitnehmers gehört haben. Die Kinderermäßigung wird für solche Kinder während des ganzen folgenden Kalenderjahres gewährt, auch wenn nach dem genannten Stichtag die Voraussetzungen weggefallen sind. Eine Abstellung der Kinderermäßigung auf einen viermonatigen Zeitraum des jeweiligen Kalenderjahres würde

Bundesminister Dr. Schmitz

in diesen Fällen daher zu einer Verschlechterung gegenüber der derzeitigen Rechtslage führen. Ich glaube daher nicht, daß es im Interesse der Begünstigten wäre, eine Änderung dieser Bestimmung durchzuführen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Rosa **Weber:** Ich glaube, hier herrscht ein Mißverständnis vor. Es besteht nämlich nicht die Absicht, eine Verschlechterung herbeizuführen, sondern im Gegenteil, den Unselbständigen den gleichen Vorteil zu sichern, den die Selbständigen haben. Sie haben selbst gesagt, Herr Minister: Wenn die Voraussetzung für die Kinderermäßigung wegfällt, geht bei den Unselbständigen auch der Steuerabzug verloren. Nun ging ja die Anfrage dahin, ob man nicht auch bei den Unselbständigen vorsorgen müßte, daß dann, wenn die Voraussetzung für die Kinderermäßigung bereits vier Monate im Kalenderjahr gedauert hat, diese Ermäßigung bis zum Ende des Jahres gegeben wird.

Ich frage Sie nun, ob Sie diese Angelegenheit nicht noch einmal prüfen wollen, besonders dahin gehend, ob nicht der Grundsatz der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz durch diese unterschiedliche Behandlung verletzt wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Ich glaube, hier liegt ein Mißverständnis insofern vor, als ja der Unselbständige auf alle Fälle günstiger gestellt ist. Wenn bis zum 10. Oktober des Vorjahres die Voraussetzungen gegeben waren, so bleibt die Kinderermäßigung während des ganzen folgenden Jahres bestehen. Das heißt also: Theoretisch könnte am 11. Oktober die Voraussetzung schon gefallen sein, und trotzdem bleibt das der Einfachheit halber im ganzen nächsten Jahr aufrecht. Ich kann mir gar keinen Fall vorstellen, daß bei dieser Gruppe der Kinderermäßigungsbegünstigten ein Zustand eintreten kann, der verschlechternd wirkt.

Sie haben vielleicht, gnädige Frau, die Gruppe im Auge, wo es sich um nicht zum Haushalt zählende Kinder handelt. Dort könnte an sich mit Wegfall der Begünstigung sich auch ein kürzerer Zeitraum als drei Monate ergeben. Aber genauso könnte auch dort der Vorteil des längeren Zeitraumes wegfallen. Ich glaube, es wäre sehr zweischneidig, bei dieser Gruppe eine Änderung herbeizuführen. Es kann ein Vorteil wie ein Nachteil sein.

Ich bin aber gern bereit, die Sache zu prüfen, wenn Sie mich vielleicht noch wissen lassen, welche Gruppe Sie vor Augen haben. Ich konnte bei Durchsicht der Rechtslage keine

Gruppe finden, bei der sich daraus ein eindeutiger Vorteil ergeben würde.

Präsident: Anfrage 996/M des Herrn Abgeordneten Mahnert (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Auswirkung der Bewertungsgesetz-Novelle:

Welche durchschnittlichen Auswirkungen hat die am 19. Juni 1963 beschlossene Bewertungsgesetz-Novelle hinsichtlich der Festsetzung der Einheitswerte und Grundsteuern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Die Anfrage betrifft die durchschnittliche Auswirkung der am 19. Juni 1963 beschlossenen Bewertungsgesetz-Novelle hinsichtlich der Festsetzung der Einheitswerte und der Grundsteuern.

Die Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundbesitzes zum 1. Jänner 1963 ist noch nicht abgeschlossen. Es handelt sich um rund 900.000 bis 1.000.000 Einheitswertbescheide. Es ist infolge der vielen regionalen Unterschiede der Entwicklung der Grundpreise völlig ausgeschlossen, eine repräsentative Gruppe zu finden, die Auskunft über die Durchschnittsentwicklung gibt. Eine endgültige Auswertung wird nach Abschluß der Bewertungsarbeiten durch das Statistische Zentralamt erfolgen. Erst dann kann man einen wirklichen Überblick und eine Auskunft über die Auswirkungen haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mahnert:** Herr Minister! Die bisher ergangenen Bescheide zeigen das Bild, daß die Einheitswerte auf das Vier- bis Sechsfache, zum Teil auch darüber hinaus erhöht werden. Die Erhöhung der Grundsteuer wird natürlich entsprechend sein. Teilen Sie nun die von ÖVP-Mandataren in Presseartikeln vertretene Auffassung, daß die Anweisungen an die Finanzämter seitens des Finanzministeriums, die zu diesen starken Erhöhungen führen, auf einer Fehlinterpretation der Bewertungsgesetz-Novelle beruhen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Ich glaube, daß die Beobachtung, daß es sich um vier- bis sechsfache Erhöhungen handelt, richtig sein dürfte, auch wenn man schwer sagen kann, daß das der Durchschnitt ist. Ich führe das aber auf die gesetzlichen Vorschriften zurück, wie sie in der Bewertungsgesetz-Novelle und in anderen Gesetzen enthalten sind.

Ich habe daher schon Ende November ein Paket von sechs Gesetznovellen im Ministerrat eingebracht, von deren Verwirklichung ich mir eine Milderung dieser Auswirkungen ver-

4384

Nationalrat X. GP. — 80. Sitzung — 26. Mai 1965

Bundesminister Dr. Schmitz

spreche. Diese Novellen stehen in einem Ministerkomitee zur Diskussion. Ich hoffe aber, daß wir sehr bald eine Einigung erzielen, die es möglich macht, die im Gesetzesweg vorgeschriebenen Verschlechterungen so zu mildern, daß die Auswirkungen erträglich sein werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mahnert:** Herr Minister! Waren diese Auswirkungen, die Sie nunmehr bestätigen, nicht schon seinerzeit ersichtlich und vorauszusehen, als das Gesetz entworfen wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Schmitz:** Ich glaube, daß in dem jetzigen System der Grundstückbewertung so viele notwendigerweise subjektive Bewertungselemente liegen, daß das nicht in dieser Form vorauszusehen gewesen ist.

Präsident: Anfrage 1007/M des Herrn Abgeordneten Ing. Häuser (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend verbilligte Abgabe von Firmenprodukten an Firmenangehörige. — Der Herr Anfragersteller ist nicht im Hause.

Wir gelangen daher zur letzten Anfrage: Anfrage 997/M des Herrn Abgeordneten Doktor van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Geheimerlaß für Berechnung der AfA:

Trifft es zu, daß in einem Geheimerlaß bestimmt wurde, daß die AfA in bestimmten Fällen trotz der Erhöhung der Einheitswerte von dem früheren, niederen Einheitswert (zum 1. Jänner 1956) berechnet werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Schmitz:** Die Anfrage lautet, ob es zutrifft, daß in einem Geheimerlaß bestimmt wurde, daß die AfA in bestimmten Fällen trotz der Erhöhung der Einheitswerte von dem früheren, niederen Einheitswert (zum 1. Jänner 1956) berechnet werden soll.

Gemäß § 41 Abs. 3 des Schillingeröffnungsbilanzengesetzes wurde bestimmt, daß als Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei Gebäuden, die nicht zu einem Betriebsvermögen gehören und vor dem 1. Jänner 1953 angeschafft oder hergestellt oder unentgeltlich erworben worden sind, als Grundlage für die Absetzungen für die Abnutzung der Verkehrswert zum 1. Jänner 1953 zu gelten hat. Aus Vereinfachungsgründen hat sich das Finanzministerium mit dem offenbar hier gemeinten Erlaß vom 28. Februar 1958, Zl. 28.705-9/1958, damit einverstanden erklärt, daß als Verkehrswert zum 1. Jänner 1953 auch der Einheitswert zum 1. Jänner 1956 angesetzt werden

kann. Auf den 1. Jänner 1956 hat nämlich eine Hauptfeststellung der Einheitswerte stattgefunden. Es kann angenommen werden, daß der auf den 1. Jänner 1956 festgestellte Einheitswert nicht wesentlich vom Verkehrswert vom 1. Jänner 1953 abweicht. Der erwähnte Erlaß des Finanzministeriums vom Jahre 1958 ist im „Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung“ unter Nr. 73/1958 abgedruckt, sodaß wohl von einem Geheimerlaß hier nicht gesprochen werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. van Tongel:** Herr Minister! Haben Sie eine Verfügung getroffen, daß die AfA von den neuen Einheitswerten zu berücksichtigen ist? Denn diese Verfügung ist nicht bekannt. Daher verwenden die Finanzämter den alten Erlaß, was einen Nachteil für die Steuerpflichtigen bedeutet.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Schmitz:** Die Verfügung ist nicht getroffen worden und wäre auch gesetzwidrig, wenn sie getroffen worden wäre. Daher kann nur die jetzige Rechtslage für die AfA maßgeblich sein.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. van Tongel:** Gedenken Sie, Herr Minister, irgendeinen Vorschlag zu machen, eine Regierungsvorlage einzubringen, eine gesetzliche Novellierung vorzuschlagen oder sonst irgendeine Maßnahme zu treffen, um diesen unbefriedigenden und sehr nachteiligen Zustand zu beseitigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Schmitz:** Nach der bereits erwähnten gesetzlichen Bestimmung des Schillingeröffnungsbilanzengesetzes, die ich zitiert habe, kann der Einheitswert zum 1. Jänner 1963 nur in jenen Fällen für die Berechnung der Absetzung für Abnutzung herangezogen werden, in denen das Gebäude nach dem 31. Dezember 1952 unentgeltlich erworben worden ist. Im Entwurf einer 2. Einkommensteuernovelle 1964, die derzeit von einem Ministerkomitee beraten wird, das ich vorher schon erwähnt habe, und der Korrektur der Auswirkung der Einheitswerte dienen soll, ist vorgesehen, daß die erwähnten Bestimmungen in übersichtlicher Weise im Einkommensteuergesetz zusammengefaßt werden. Dabei soll die im erwähnten Erlaß aus dem Jahre 1958 aus Vereinfachungsgründen getroffene Verordnung in das Gesetz übernommen werden. Ich glaube, daß eine weitergehende Regelung über die übliche AfA-Regelung hinausgehen würde.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Präsident

Die eingelangten Anträge

165/A der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen auf Schaffung eines Bundesgesetzes zur Bereinigung dienstrechtlicher Fragen (Dienstrechtsbereinigungsgesetz) und

166/A der Abgeordneten Dr. Neuner, Doktor Hertha Firnberg und Genossen, betreffend Abänderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955,

weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind 16 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, die beiden Vertretungsschreiben zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler: Vom Herrn Bundeskanzler ist unter der Zahl 4483/65 vom 21. Mai folgendes Schreiben eingelangt:

„Ich habe mit Entschluß vom 21. Mai 1965, Zl. 4153/1965, über Antrag des Herrn Vizekanzlers gemäß Artikel 73 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Georg Prader den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleizer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Mit Schreiben Zahl 4501/65 vom 21. Mai wurde folgendes an den Präsidenten des Nationalrates bekanntgegeben:

„Über Antrag des Herrn Vizekanzlers habe ich mit Entschluß vom 21. Mai 1965, Zl. 4246, gemäß Artikel 73 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Bruno Kreisky, den Vizekanzler Dr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen. Da es sich um eine große Anzahl handelt, werde ich in der Weise

vorgehen, daß ich nach jeder vom Schriftführer bekanntgegebenen Regierungsvorlage den Ausschuß nenne, dem ich die betreffende Vorlage zuzuweisen beabsichtige. Ich ersuche daher den Schriftführer, nach der Verlesung der einzelnen Titel jeweils eine kurze Pause zu machen.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen genehmigt werden (6. Budgetüberschreitungs-gesetz) (726 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaften Nr. 978/40 (neu), EZ. 1271, Katastralgemeinde Grundlsee, ferner der Nr. 455/3 (neu), Nr. 434/15, Nr. 119, alle EZ. 620, niederösterreichische Landtafel, Katastralgemeinde Leiben, sowie Nr. 3404/13 (neu) und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3404/3 inliegend in der Eisenbahnbucheinlage für die Lokalbahn Krems—Grein, Abschnitt der Katastralgemeinde Krems (Verzeichnis I) (727 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaften EZ. 1115 und EZ. 1116 der KG. Josefstadt (Wien VIII, Pfeilgasse 4 und 6) (728 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaften Nr. 486/4 (neu), EZ. 620 niederösterreichische Landtafel, KG. Leiben, Nr. 157/30 (neu), Nr. 509/9 (neu) und Nr. 661/17, sämtliche EZ. 529 niederösterreichische Landtafel, KG. Pöggstall (729 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen abgeändert wird (730 der Beilagen).

Präsident: Zollausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Verwaltungs-Notgesetz aufgehoben wird (731 der Beilagen).

Präsident: Verfassungsausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (4. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (732 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum Hochschultaxengesetz) (733 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 bei den Ansätzen des Rechnungshofes genehmigt werden (10. Budgetüberschreitungs-gesetz) (734 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Anleihe der Österreichischen Donaukraftwerke AG. und der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) (Energieanleihegesetz 1965) (736 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 295/1958 und 310/1964 neuerlich abgeändert wird (737 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Schriftführer Dr. Fiedler: Weiters sind eingelangt:

Elfter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 16. September 1964 bis 15. März 1965.

Präsident: Ausschuß für wirtschaftliche Integration.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm 1965/66 und die Grundsätze des ERP-Fonds.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bericht der Bundesregierung, betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1963.

Präsident: Verfassungsausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1964.

Präsident: Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir der Antrag zugekommen, den Punkt 9 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Es ist dies der Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Verlauf der Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1964 (693 der Beilagen).

Ich lasse gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Absetzung des Punktes 9 von der heutigen Tagesordnung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 5 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

13. Gehaltsgesetz-Novelle;

neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes;

9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle;

neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes und

Abänderung des Bundesgesetzes über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine fünf Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle fünf Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 bis 5 wird daher unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (715 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (13. Gehaltsgesetz-Novelle) (721 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (716 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird (722 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (717 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (723 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (711 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird (719 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (712 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums abgeändert wird (720 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen nunmehr zu den Punkten 1 bis einschließlich 5, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Berichterstatter zu allen fünf Punkten ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich ersuche ihn um seine fünf Berichte.

Berichterstatter **Regensburger:** Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses erstatte ich dem Hohen Hause Bericht über die Regierungsvorlage 715 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (13. Gehaltsgesetz-Novelle).

Nach dieser zur Verhandlung stehenden Vorlage sollen die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Juni 1965 um 7 Prozent, mindestens aber um 150 S, und der für die Kinder gedachte Teil der Haushaltszulage um 30 S pro Kind erhöht werden.

Die Bedeckungsfrage für die Erhöhung der Bezüge aller Bundesbediensteten hat das Parlament durch das 4. Budgetüberschreitungs-gesetz bereits gelöst.

Die Bezugsregelung soll weiter zum Anlaß genommen werden, die Bestimmungen über die Familienzulagen neu zu gestalten und den Gehalt der eingeteilten Wachebeamten günstiger als bisher festzusetzen.

Im einzelnen möchte ich zu den Bestimmungen der Regierungsvorlage folgendes be-merken:

Zu Artikel I Z. 1: Nach der neuen Fassung der §§ 4 und 5 wird es in Zukunft nur mehr eine einheitliche „Haushaltszulage“ geben, sodaß auch im § 3 Abs. 2 der bisherige Ausdruck „Familienzulagen“ entsprechend zu ändern ist.

Zu Artikel I Z. 2: Hinsichtlich der Haushaltszulage gemäß § 4 Abs. 1 Z. 1 tritt nur insofern gegenüber dem bisherigen Zustand eine Änderung ein, als die Grenze für die Einkünfte der Ehegattin nach dem Mindestsatz für die Höhe des Ruhegenusses gemäß § 4 lit. a erster Halbsatz des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1959 festgesetzt wird. Hinsichtlich der im Abs. 1 Z. 2 und 3 geregelten Haushaltszulage

ist festzuhalten, daß es sich stets um eine Haushaltszulage handelt, deren Höhe sich je nach der Zahl der zu berücksichtigenden Familienangehörigen ändert. Durch Z. 2 lit. b wird nun auch der nicht verheirateten Beamtin, deren Haushalt ein Kind angehört, eine Haushaltszulage im Sinne der bisherigen Regelung gewährt.

In den Absätzen 6 bis 8 wird der Begriff des für die Berechnung der Haushaltszulage zu berücksichtigenden Kindes näher abgegrenzt.

Zu Artikel I Z. 4 bis Z. 33: Durch diese Bestimmungen wird der Gehalt der Beamten der einzelnen Besoldungsgruppen um 7 Prozent, mindestens aber um 150 S erhöht. Die gesetzlich geregelten Zulagen werden um 7 Prozent erhöht und auf volle Schillingbeträge auf-beziehungsweise abgerundet.

Zu Artikel II: Dieser Artikel enthält Übergangsbestimmungen bezüglich der Neuregelung der Familienzulagen.

In den Bestimmungen der Artikel III und IV wird die Überleitung der eingeteilten Wache-beamten aus dem bisherigen in das neue Gehaltsschema und die Anwendung dieses Gehaltsschemas auf Wachebeamte des Ruhestandes geregelt.

Im Zusammenhang mit meiner Bericht-erstattung bitte ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, folgende Druckfehler-berichtigungen vornehmen zu wollen:

Auf Seite 5 der Regierungsvorlage *) haben in der ersten Zeile des Artikels I Z. 3 die Ab-satzbezeichnungen statt „3“ und „4“ richtig „4“ und „5“ zu lauten; demzufolge hätte es auch am Beginn der Neufassung der beiden Absätze statt „(3)“ richtig „(4)“ und statt „(4)“ richtig „(5)“ zu heißen.

Auf Seite 6 der Regierungsvorlage *) soll im Artikel I Z. 4 der Gehalt eines Beamten der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I, Ge-haltsstufe 4 statt 2182 S richtig 2179 S betragen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1965 in Anwesenheit des Bundes-ministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vor-beratung unterzogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Broesigke wurde der Ge-setzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unver-ändert angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetaus-schusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregie-rung vorgelegten Gesetzentwurf (715 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

*) In der dem Ausschuß vorgelegenen hektogra-phierten Fassung.

Regensburger

Nun zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Hohes Haus! Durch die 13. Gehaltsgesetz-Novelle sollen — wie berichtet — die Bestimmungen über die Familienzulagen in den §§ 4 und 5 des Gehaltsgesetzes 1956 in der Weise neu gefaßt werden, daß es nunmehr nur eine Haushaltszulage geben wird. Die Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes, die sich mit den bisherigen Familienzulagen für die Beamten des Ruhestandes beschäftigen, sind daher der Neukonstruktion im Gehaltsgesetz 1956 anzupassen. Der Entwurf eines Bundesgesetzes (716 der Beilagen), mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird, hat diese Anpassung zum Inhalt.

Im einzelnen ist zu den Bestimmungen des Entwurfes zu bemerken, daß gemäß Artikel I der § 51 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, der sich mit den bisherigen Familienzulagen befaßt, den entsprechenden Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 angepaßt wird. Der Artikel II entspricht dem Artikel II der 13. Gehaltsgesetz-Novelle und soll die dort vorgesehenen Sicherungen auch für die Pensionsparteien gewährleisten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1965 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz beraten und mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (716 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Nun zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Hohes Haus! Der Entwurf der 9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (717 der Beilagen) enthält einerseits die zur Durchführung der zum 1. Juni 1965 geplanten Bezugserrhöhung notwendigen Bestimmungen, andererseits eine Neuregelung der Urlaube der Vertragsbediensteten des Bundes.

Hinsichtlich der Bezugserrhöhungen weise ich auf meine Ausführungen zur 13. Gehaltsgesetz-Novelle hin. Eine Abweichung ergibt sich daraus, daß der Mindesterrhöhungsbetrag der Vertragsbediensteten etwas höher ist als jener der Bundesbeamten, weil die Abzüge sozialrechtlicher Art bei den Vertragsbediensteten höher sind als bei den Beamten. Demgemäß wurde der Mindesterrhöhungsbetrag für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I und für Vertragslehrer mit 155 S und der Mindesterrhöhungsbetrag für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II mit 158 S festgesetzt.

Eine gesonderte Regelung der Haushaltszulage im Vertragsbedienstetengesetz 1948

war entbehrlich, weil nach § 16 dieses Gesetzes die Vertragsbediensteten Familienzulagen nach den für die Bundesbeamten geltenden Vorschriften beziehen.

Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Dienstpragmatik abgeändert wird, sieht eine Neuregelung des Erholungsurlaubes der Bundesbeamten vor. Diese Neuregelung macht auch eine im wesentlichen entsprechende Abänderung der einschlägigen Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 erforderlich.

Im einzelnen verweise ich noch auf Artikel I Z. 9, § 27 d.

§ 27 d sieht erstmals auch für Vertragsbedienstete die Gewährung eines Urlaubes zur Erledigung dringender persönlicher Angelegenheiten bei Fortzahlung der Bezüge vor.

Zu Artikel II: In diesem Artikel wird für die Zeit ab 1. August 1964 die Angleichung der Bezüge der Vertragslehrer des Entlohnungsschemas I L Entlohnungsgruppe 1 3 an die Bezüge, die von den Lehrern der Verwendungsgruppe L 3 durch die 12. Gehaltsgesetz-Novelle erreicht wurden, herbeigeführt.

Zu Artikel III: Da die Entlohnungsansätze des Entlohnungsschemas II L von den Entlohnungsansätzen im Entlohnungsschema I L abgeleitet sind, sollen auch die Ansätze der Entlohnungsgruppe 1 3 des Entlohnungsschemas II L für die Zeit ab 1. August 1964 festgesetzt werden.

Zu Artikel IV: Die in der Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer vorgesehene Neuregelung der Lehrverpflichtung macht es erforderlich, die Berechnung der Entlohnungsansätze der Jahresentlohnung nach dem Entlohnungsschema II L an die neuen Lehrverpflichtungsziffern anzugleichen. Dies ist in der Bezugsregelung gemäß Artikel I berücksichtigt.

Zu Artikel V: Wie uns bereits bekannt ist, soll durch die 13. Gehaltsgesetz-Novelle eine Neuregelung der Familienzulagen vorgenommen werden. Um der Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 Rechnung zu tragen, soll auch im Vertragsbedienstetengesetz 1948 an allen Stellen, an denen das Wort „Familienzulagen“ gebraucht wird, das Wort „Haushaltszulage“ treten.

Artikel VI regelt das Inkrafttreten der einzelnen Bestimmungen der 9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1965 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. Hierbei nahm der Ausschuß

Regensburger

eine Druckfehlerberichtigung insofern vor, als im Artikel IV die Entlohnungsansätze in der Entgeltstufe 2 bei der Entlohnungsgruppe 1 2 v richtig „1428“ und bei der Entlohnungsgruppe 1 3 richtig „1212“ zu lauten haben. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Uhlir, Doktor Broesigke und Gabriele beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigung einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (717 der Beilagen) unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Nun zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Hohes Haus! Die Entlohnung der Lehrbeauftragten und der Vertragslehrer an den staatlichen Kunstakademien wird durch das Kunstakademiegesetz geregelt. Um nun die Entlohnung dieser Lehrpersonen der allgemeinen Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst ab 1. Juni 1965 anpassen zu können, sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine entsprechende Abänderung des Kunstakademiegesetzes vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz beraten. Hierbei nahm der Ausschuß eine Druckfehlerberichtigung insofern vor, als die Eingangsworte des Artikels I richtig „§ 10 Abs. 2 lit. b“ lauten sollen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigung einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (711 der Beilagen) unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht über die Regierungsvorlage (712 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums abgeändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll — analog der Regelung in der 13. Gehaltsgesetz-Novelle für die Bundesbeamten — auch für die Bediensteten des Dorotheums ab 1. Juni 1965 eine Bezugserhöhung um 7 Prozent, mindestens aber um 150 S, erfolgen. Weiters sieht der Entwurf vor, daß im § 2 Abs. 2 des

Bundesgesetzes vom 10. Juli 1958, BGBl. Nr. 161, entsprechend der Neuregelung im § 4 des Gehaltsgesetzes 1956 das Wort „Familienzulagen“ durch das Wort „Haushaltszulage“ ersetzt werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1965 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz beraten und mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (712 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich gestatte mir den Vorschlag, General- und Spezialdebatte über die Punkte 1 bis 5 unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiergegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Die gegenständlichen fünf Regierungsvorlagen betreffen in ihrem Kernstück eine Erhöhung der Gehälter der Bundesbediensteten um 7 Prozent. Wir halten diese Erhöhung für gerechtfertigt, weil sie schließlich nichts anderes ist als eine Abgeltung der ständigen Teuerung, zum Teil aber ohnehin wieder weggesteuert wird und wahrscheinlich in dem Zeitpunkt, in dem sie von diesem Hohen Haus beschlossen wird, bereits wieder überholt ist.

Zwei dieser Regierungsvorlagen beinhalten aber auch Neuregelungen bezüglich anderer Dinge, nämlich die 13. Gehaltsgesetz-Novelle eine Neuregelung des Zulagenrechtes und die 9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle gewisse Bestimmungen über die Regelung des Urlaubes.

Nun zunächst zur 13. Gehaltsgesetz-Novelle. Hier wird eine Neuregelung des Zulagenrechtes vorgenommen, von der man nicht gerade sagen kann, daß sie die Dinge vereinfacht. Aber davon abgesehen, bringt sie in einem Punkt auch eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand. Während bisher gesetzlich festgelegt war, daß Stipendien nicht als Einkünfte für die Frage der Gewährung der Haushaltszulage gelten sollen, wird nunmehr in § 5 Abs. 2 lit. a ausdrücklich festgelegt:

4390

Nationalrat X. GP. — 80. Sitzung — 26. Mai 1965

Dr. Broesigke

„Als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten jedoch auch Stipendien zur Förderung der Schul- oder Berufsausbildung“.

Wir finden daher hier etwas, was wir leider sehr oft registrieren müssen: daß der Staat mit der einen Hand etwas gibt und mit der anderen Hand wieder etwas wegnimmt. Auf der einen Seite Studienförderung, Regelung der Studienförderung durch entsprechende Maßnahmen des Staates, auf der anderen Seite wieder eine Benachteiligung, indem der Beamte im Hinblick auf diese Studienförderung, im Hinblick auf ein Stipendium die Haushaltszulage nur in geringerem Umfang erhält als bisher.

Dies ist eine Regelung, die wir nicht für richtig und nicht für vertretbar halten, und ich beantrage daher gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung, über § 5 Abs. 2 lit. a der 13. Gehaltsgesetz-Novelle eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

Bezüglich der Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz, die verschiedene Neuregelungen bezüglich desurlaubes enthält, ergibt sich insofern ein etwas sonderbarer Zustand: Für die pragmatisierten Bediensteten des Staates liegt eine Novelle zur Dienstpragmatik mit den entsprechenden Regelungen dem Hohen Haus vor. Der Finanz- und Budgetausschuß, der mit dieser Novelle zur Dienstpragmatik befaßt ist, hat einen Unterausschuß eingesetzt, der sich mit dieser Novelle zur Dienstpragmatik zu befassen hat. Dieser Unterausschuß ist bisher zu keinem Ergebnis gekommen. Er hat einen Bericht für die letzte Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vorgelegt, ist aber neuerlich mit der Befassung mit dieser Novelle zur Dienstpragmatik betraut worden.

Nun ergibt sich folgende Situation: Auf der einen Seite kann man sich bei den pragmatisierten Bediensteten nicht einigen über die Urlaubsregelung, über die einzelnen Bestimmungen, die in die Dienstpragmatik eingebaut werden sollen, auf der anderen Seite sollen dieselben Bestimmungen oder im wesentlichen dieselben Bestimmungen heute im Zusammenhang mit der 9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle für die Vertragsbediensteten Gesetz werden. Nicht umsonst hat es an Bestrebungen nicht gefehlt, in der Diskussion über diese Novelle zur Dienstpragmatik darauf hinzuweisen, daß es hier ohnehin schon beschlossen ist. Warum sollte dort eine andere Regelung stattfinden, als in der 9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle Gesetz werden soll? Wir glauben also, daß das ein wesentlicher Fehler ist, umsomehr als verschiedene Bestimmungen wirklich zu Bedenken Anlaß geben.

So wird zum Beispiel ein § 24 a eingebaut, der vorsieht, daß den Vertragsbediensteten für einen Kuraufenthalt Dienstbefreiung zu gewähren ist. Aber es ist ein Ausnahmefall statuiert, es heißt nämlich: „sofern nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen ...“. Nun, Hohes Haus, welche zwingenden dienstlichen Gründe könnten überhaupt dem entgegenstehen, daß ein Vertragsbediensteter oder im Falle der Dienstpragmatik ein pragmatisierter Bediensteter des Staates einen medizinisch erforderlichen Kuraufenthalt absolviert? Ich kann mir das überhaupt nicht vorstellen, daß eine Dienstbehörde sagen würde: Nein, du darfst nicht das tun, was zur Wiederherstellung deiner Gesundheit erforderlich ist, denn dem stehen „zwingende dienstliche Gründe“ entgegen. Ich glaube, daß die Gesundheit der Bediensteten überall, bei der öffentlichen Hand, aber auch bei den Privaten, jedem dienstlichen Erfordernis vorgeht. Ich betrachte es daher geradezu als unsozial, wenn in einem Gesetz eine derartige Bestimmung eingebaut ist. Wenn der Beamte gesund ist, wird er es sich sicherlich gefallen lassen müssen, daß er einmal nicht zu der ihm genehmen Zeit seinen Urlaub hat, aber wenn es um Gesundheitsfragen geht, dann kann man sich solche zwingenden Gründe wirklich nicht vorstellen.

Nicht viel anders ist es beim § 27 a dieser Vertragsbedienstetengesetz-Novelle. Dieser Paragraph betrifft den Zusatzurlaub im Falle des Bezuges einer Rente nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz, dem Heeresversorgungsgesetz, bei Dienstunfällen, bei den Invaliden — ja, lauter Fälle, wo dieser Zusatzurlaub seinen Grund in der schlechteren körperlichen Verfassung des Betroffenen hat. Und auch hier finden wir wieder die ominöse Formulierung: „sofern nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen ...“. Man kann also auch in solch einem Falle dem Invaliden seinen Zusatzurlaub verweigern.

An sich wäre dies ein Grund, um den Antrag zu stellen, diese Vorlage an den Ausschuß zurückzuverweisen, weil man sich das nicht überlegt hat. Das hat man nicht gehörig durchbesprochen, denn sonst könnten Formulierungen dieser Art hier nicht mehr aufscheinen. Auf der anderen Seite sind natürlich in derselben Vertragsbedienstetengesetz-Novelle die Bezugserhöhungen eingebaut, die am 1. Juni 1965 Wirklichkeit werden sollen. Nur aus diesem Grunde werden wir diesen Punkten zustimmen.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß keine Diskussion über die Frage der Bezüge vorübergehen dürfte, ohne daß man sich mit einer Frage befaßt, die unlösbar damit verknüpft ist: das ist die Frage der Verwaltungs-

Dr. Broesigke

reform. Die Tatsache der unbefriedigenden Einnahmen des Bundes in den vergangenen Monaten, die Tatsache, daß der Bundeshaushalt nur sehr schwer solche Ausgaben verkraften kann, müßte doch zum Nachdenken zumindest hinsichtlich der Notwendigkeit dieser immer wieder berufenen Verwaltungsreform Anlaß geben.

Ich glaube, daß das, was der Herr Bundeskanzler heute in einer Anfragebeantwortung ausgeführt hat, ja eigentlich gerade zeigt, wie wenig auf diesem Gebiet gemacht, vorgesorgt und geplant wird.

Ich gebe bekannt, daß wir mit diesen Vorbehalten den fünf Regierungsvorlagen unsere Zustimmung erteilen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Soeben wurde mir ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gabriele, Tull und Genossen übergeben, der genügend unterstützt ist. — Der Herr Berichterstatter tritt dem Antrag bei. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Tabelle für Hochschulassistenten im § 48 Abs. 1 des Gehaltsgesetzes 1956 in der Fassung des Artikels I Z. 11 der 13. Gehaltsgesetz-Novelle hat zu lauten:

Gehaltsstufe	Schilling
1	3240
2	3405
3	3570
4	3900
5	4230
6	4890
7	5220
8	5550
9	5880
10	6210
11	6540
12	6870
13	7200
14	7530
15	7690
16	7850
17	8010
18	8170

Auf das Schlußwort wird verzichtet; der Herr Berichterstatter hat bereits erklärt, daß er dem Antrag beitritt.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der 13. Gehaltsgesetz-Novelle.

Bezüglich des § 5 Abs. 2 lit. a ist eine getrennte Abstimmung verlangt worden. Ich werde

diesem Verlangen gemäß § 63 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz nachkommen und werde zuerst über § 5 Abs. 2 lit. a und sodann über die übrigen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem § 5 Abs. 2 lit. a in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Die übrigen Teile der 13. Gehaltsgesetz-Novelle werden unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Gabriele — Dr. Tull und der vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen einstimmig angenommen. Sodann wird der Gesetzentwurf in dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes,

die 9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung, die neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung und

die Abänderung des Bundesgesetzes über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums

werden in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (706 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Artikel I des Finanzausgleichsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Artikels I der Finanzausgleichsnovelle 1964, BGBl. Nr. 263/1963, abgeändert wird (Finanzausgleichsnovelle 1965) (718 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Finanzausgleichsnovelle 1965.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Bis zum Jahre 1959 wurde jeweils ein kurzfristiger Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern hergestellt. Im Jahre 1959 kam dann ein Finanzausgleich auf einen Zeitraum von fünf Jahren zustande. Diese fünfjährige Frist für den Finanzausgleich hat sich absolut bewährt.

Im Jahre 1964 wurde der Finanzausgleich für ein weiteres Jahr in Kraft gesetzt, und zwar in der Annahme, daß bis zum Ablauf des Jahres 1964 bestimmte Fragen, so insbesondere das Problem des weiteren Ausbaues der Steuerhoheit der Bundesländer, befriedigend gelöst werden könnten. Es ist jedoch bis zum heutigen Tag zum Abschluß dieser

Machunze

Verhandlungen zwischen Bund und Ländern nicht gekommen. Daher hat die Bundesregierung eine Vorlage auf Verlängerung der Wirksamkeit des derzeit bestehenden Finanzausgleiches dem Hohen Haus unterbreitet. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 29. April 1965 mit dem Antrag der Bundesregierung, den derzeit bestehenden Finanzausgleich bis zum Ende des Jahres 1965 zu verlängern, beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Ich stelle den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage (706 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einspruch.

Dann gehen wir in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Breiteneder.

Abgeordneter **Breiteneder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu einer Gesetzesnovelle, welche lediglich eine Verlängerung beinhaltet, zu sprechen, ist normal nicht üblich. Hier aber hört man doch immer wieder die Frage, warum nun zum zweitenmal eine Verlängerung dieses Gesetzes erfolgt.

Bund und Länder sind gleichzeitig daran interessiert, doch wieder ein Gesetz zu schaffen, das durch einige Jahre Gültigkeit haben soll. Die Erläuternden Bemerkungen erklären lediglich lakonisch wie im vergangenen Jahr: Der bisherige Finanzausgleich hat sich im wesentlichen bewährt; die Verhandlungen für den Abschluß eines neuen Gesetzes konnten noch nicht beendet werden. Sie sagen aber weder, was diese Verhandlungen bezwecken, noch ob eine Aussicht besteht, sie zu einem Ende zu bringen. Eine solche Frage wurde übrigens im Finanzausschuß des Nationalrates auch gestellt. Deshalb die Wortmeldung mit dem Versuch einer Erklärung.

Bekanntlich wurde der Bundesregierung anlässlich der seinerzeitigen Verhandlungen um das Notopfer von den Vertretern der Länder und Gemeinden ein Forderungsprogramm überreicht, welches Kompetenzübertragungen, Verwaltungsvereinfachungen und in diesem Zusammenhang auch die Übertragung gewisser finanzieller Mittel, ferner auch die Zuweisung

eigener Steuern für die Bundesländer zum Inhalt hatte. Die Erfüllung dieser Forderungen hat auch dann, wenn sie nur einen Teil des Forderungsprogramms betreffen würde, Verschiebungen von Finanzmitteln zur Folge, die sich wieder auf den Finanzausgleich auswirken.

Nebenbei bemerkt: Das Forderungsprogramm heißt „Forderungsprogramm der Länder und Gemeinden“. Die Gemeinden betrifft es hier nur indirekt durch die erhoffte Kompetenzverschiebung und die damit verbundene Auswirkung auf die Gebietskörperschaften; Wünsche und Forderungen, welche ausschließlich die Gemeinden betreffen, sind hier nicht enthalten.

Seitens der Gemeinden aber muß doch in diesem Zusammenhang auch ein Wunsch angemeldet werden: Falls es wirklich zur Verwaltungsvereinfachung kommen sollte, erwarten die Gemeinden, hievon auch etwas zu spüren, womit gesagt sein soll, daß es auch bei den Verwaltungsstellen der Länder eine ganze Reihe solcher gibt, die sich ohne weiteres vereinfachen ließen und von welchen im Geiste der Subsidiarität so manche Kompetenz den Gemeinden übertragen werden könnte, die heute noch eifersüchtig von Landesbeamten gehütet wird.

Gerade jetzt, zur Zeit des zwanzigjährigen Jubiläums unseres Staates, dürfen wir als Gemeindeverantwortliche ohne falsche Bescheidenheit, aber auch ohne Überheblichkeit ohne weiteres behaupten, auch unseren Teil zum Aufbau Österreichs geleistet zu haben, daß wir so manches durchzuführen in der Lage waren und sind, wozu wir wirklich keines Vormundes bedürfen. Weniger Papierkrieg wäre manchmal auch hier möglich. Und ohne böse Absicht ganz am Rande vermerkt: Die Statistiken zeigen, daß der Stand an Gemeindebeamten bezogen auf tausend Einwohner in Österreich gegenüber den Nachbarstaaten geringer ist, auch im Verhältnis zu den Angestellten und Beamten im Landesdienst.

Wohl ist die Handhabung der Gemeindeautonomie in den einzelnen Bundesländern stark unterschiedlich. Bis Ende Feber 1966 sollen aber die neuen Gemeindeordnungen fertiggestellt sein, in welchen dann hoffentlich auch die Rückwirkungen des Forderungsprogramms der Länder und Gemeinden merkbar werden.

Verhandlungen um den neuen Finanzausgleich laufen bereits seit mehr als zwei Jahren. Eine Endredaktion kann aber wohl erst dann erfolgen, bis über das Forderungsprogramm Einigkeit erzielt wurde. Dafür haben wir neue Hoffnung geschöpft, nachdem im Zuge

Breiteneder

des Wahlkampfes um die Bundespräsidentenwahl auf den Begriff des Föderalismus besonderer Wert gelegt wurde. Jetzt wird es sich erweisen, ob es ernst gemeint oder nur ein Wahlmanöver war.

Wenn aber nun Kompetenzübertragungen stattfinden und Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt werden sollen, dann könnten wir Vertreter der kleinen Gebietskörperschaften uns auch manches vorstellen, wodurch das Dasein der Bürgermeister und vor allem der Gemeindebeamten eine Erleichterung finden könnte. Wenn man sich jedoch die Berichte über die Prüfung der Gemeindegebarungen ansieht, muß man feststellen, daß hier doch unter Umständen mit zweierlei Maß gemessen wird.

Nun aber zu den Vorstellungen über einen neuen Finanzausgleich. Gleicher Wunsch bei Bund, Ländern und Gemeinden ist der Abschluß auf mehrere Jahre, wobei angeblich fünf Jahre in Aussicht genommen sind.

Die Erläuternden Bemerkungen haben schon recht: der Finanzausgleich hat sich bewährt. Aber was mit den Worten „im allgemeinen“ gemeint ist, das wird nicht definiert. Im besonderen hat er sich nicht bewährt? Einen Finanzausgleich abzuschließen, der allen Wünschen gerecht wird, wird auch in Zukunft unmöglich sein. Es wird immer Unzufriedene geben.

Eines ist aber sicher: Der österreichische Finanzausgleich war und ist ein Musterbeispiel für die europäischen Staaten. Von den Gemeindevertretern dieser Staaten wird sowohl dies als auch das Lob über die Gemeindeverfassungs-Novelle immer wieder betont. Seinerzeit aber, beim Abschluß — das wird von den damaligen Verhandlern immer wieder hervorgehoben —, war ein erhebliches Maß des gegenseitigen Verständnisses für die Situation der Gebietskörperschaften, besonders der kleinen Landgemeinden, die sehr finanzschwach sind, vorhanden. Dies führte dann schließlich zu einem Resultat, das fast durchwegs, als den Gegebenheiten entsprechend, als zufriedenstellend bezeichnet wird.

Trotz dieser anerkannten Bewährung des letzten Finanzausgleiches bedrücken aber die Gemeindeverantwortlichen — und für diese will ich heute besonders sprechen — eine Reihe schwerwiegender Sorgen; es ist nicht nur der Umstand, daß unsere Bevölkerung bei der Erfüllung der geäußerten Wünsche erhebliche Ungeduld zeigt und sehr oft nicht verstehen kann, warum die Erfüllung des einen oder des anderen Wunsches eine Verzögerung erfährt, wobei die Schuld hierfür dann dem Bürgermeister in die Schuhe geschoben wird, sondern besonders auch die Erkenntnis, daß

die Bewältigung einer Reihe von Problemen vor uns steht, die es vor einigen Jahren in diesem Ausmaß noch nicht gab und die immer größer werden.

Beim Gemeindegtag in Krems wurde eine Reihe dieser Probleme aufgezeigt; durchaus noch nicht alles und auch nicht die Einzelheiten, die jeder von uns zu spüren bekommt, wohl aber die Kardinalfragen, die einer Bewältigung zugeführt werden müssen.

Beispielsweise sind alle Zeitungen gefüllt mit Fragen der österreichischen Straßen. Lautstark verlangen sowohl die Fahrzeugbesitzer als auch die für den Fremdenverkehr Verantwortlichen die schleunigste Verbesserung des Straßenzustandes, wobei natürlich in erster Linie von den Bundesstraßen die Rede ist. Die Länder haben aber gleiche Sorgen. Wenn es auch zwischen den Straßenarten des Bundes und jenen der Gemeinden natürlich gewaltige Unterschiede gibt, so dürfen wir doch bescheiden bemerken, daß es in Österreich 9400 km Bundesstraßen, aber 57.000 km Gemeindestraßen zuzüglich 33.000 km Güterwege und Ortschaftswege zu erhalten und zu betreuen gibt.

Der Fremdenverkehr spielt keine unwesentliche wirtschaftliche Rolle in Österreich. Über 13 Milliarden Schilling konnten im Jahre 1964 an Deviseneingängen verzeichnet werden. Aber auch die Fremden verlangen von uns, daß wir ihnen manches bieten; und daß sie wiederkommen ist auch unser Wunsch, meine lieben Herren und Damen!

Dazu kommen die Auswirkungen der Schulgesetze. Die Verbindungsstelle der Bundesländer beziffert die erforderlichen zusätzlichen Mittel für die Gemeinden, nicht berücksichtigt die Steigerung der Baukosten, mit rund 3,2 Milliarden Schilling. Wie man das bei einer solchen Finanzschwachheit, wie sie meistens anzutreffen ist, bewältigen soll, kann man sich kaum vorstellen. Wir müssen also schon auch daran interessiert sein, daß wir unseren Staatsbürgern auch in den Landgemeinden ungefähr das gleiche bieten.

Große Sorgen bereiten uns auch die Gemeindespitäler. Auch da müßte doch einmal eine Lösung gefunden werden. Von seiten des Bundes bekommt man aber nur zur Antwort: Wir haben kein Geld! Alles, was aufzubringen ist, wird sofort wieder für andere Zwecke beschlagnahmt — an diesen Beschlagnahmungen, meine sehr geehrten Frauen und Herren, sind auch wir irgendwie mitschuldig —, sodaß für die wirtschaftlichen Belange draußen in den Landgemeinden verhältnismäßig wenig übrigbleibt. Darf ich aber vermerken, daß der Fremdenverkehr ... (Abg. Zeillinger: Das ist gerade ein Geständnis, denn Sie sagen, Sie

Breiteneder

sind mitschuldig!) Ja, sicherlich. (*Abg. Zeillinger: Es sind Ihnen mildernde Umstände zuerkannt!*) Sicherlich. Man macht eben oft ein Geständnis um des Friedens willen. (*Abg. Zeillinger: Um eines mildereren Urteils willen!*)

Wir müssen trachten, daß wir auch die kulturellen Probleme draußen auf dem Lande lösen, daß wir auch den Landgemeinden die Möglichkeit geben, die notwendigen Schulen zu bauen, damit die Kinder dort auch entsprechende Schulen besuchen können und auch solche Klassen bekommen wie in den Stadtgemeinden. Das ist kein Vorwurf. Sicher wird immer ein gewisser Abstand zwischen dem Land und den Städten bestehen. Aber das darf nicht Formen annehmen, wie dies zum Teil jetzt eingetreten ist.

Auch die Kanalisation spielt auf dem Lande bereits eine große Rolle. Für einen Markt oder eine Gemeinde mit einem Budget von 1,5 bis 2 Millionen Schilling ist das Problem kaum zu lösen, da eine Ortskanalisation vielleicht zwischen 5 und 10 Millionen Schilling kostet. Wir sind draußen auf dem Lande oft noch gezwungen, daß wir Ortsumlagen einheben, Robot ausschreiben, damit wir die Straßen und Güterwege erhalten können, und daß wir Interessentenbeiträge von Anliegern einheben, die 50.000, 60.000 und 70.000 S und noch mehr ausmachen. Das geschieht für Straßen, die dann jedermann benützen kann. Da kann man nicht sagen, daß dieser Zustand irgendwie gerecht ist.

Freilich, die Zeiten ändern sich, und daher ist es notwendig, daß wir uns tatsächlich bemühen, in der kommenden Zeit einen Finanzausgleich zu beschließen, der auch den Forderungen der Landgemeinden Rechnung trägt. Es ist unmöglich, einen Zustand aufrechtzuerhalten, der von uns praktisch nicht verantwortet werden kann.

Es ist auch nicht so, daß wir auf dem Lande draußen nicht auch Wohnungssorgen hätten. Ich traue mir die Feststellung zu machen, daß wir draußen vielleicht sogar ein größeres Wohnungsproblem haben als in manchen Städten und daß dort auch die Wohnungen im großen und ganzen schlechter sind als hier. Das muß auch festgestellt werden.

Unsere Partei gibt dieser Verlängerung wohl die Zustimmung, aber schon in der Erwartung, daß wir im kommenden Jahr einen Finanzausgleich beschließen können, der dieser Entwicklung Rechnung trägt und den wir auch absolut verantworten können. In diesem Sinne geben wir dieser Verlängerung unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn

Abgeordneten Pölz das Wort. (*Ruf: Er hat schon geschimpft mit dem Herrn Finanzminister!*)

Abgeordneter **Pölz** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Breiteneder hat hier einige Attacken geritten, die man eigentlich an anderem Orte reiten sollte. Aber trotzdem kann man einen Teil seiner Ausführungen unterstreichen. Allerdings müßte dieser Teil in den Landtagen gesagt werden.

Es ist ein richtiges und wahres Wort, wenn er darüber klagt, daß die Gemeindeautonomie durch den Zentralismus der Länder arg eingeschränkt wird. Diese Sätze unterstreiche ich vollkommen, und ich verspüre bereits am Anfang meiner Amtsperiode als Bürgermeister die starken Fesseln, die einem durch den Zentralismus des Landes auferlegt sind.

Es ist natürlich billig, wenn man hier als Abgeordneter eine Attacke gegen die Städte reitet. Ich habe vor einem Monat das, sei es nun in einer kleinen oder großen Gemeinde oder in einer Stadt, gewiß schwierige Amt als Bürgermeister übernommen. Die Probleme, die man dort vorfindet, vielleicht verschärft durch die Übernahme des Amtes von einer anderen Mehrheit, drohen einen fast zu ersticken. Aber glaube mir, lieber Kollege Breiteneder, daß die Probleme der Städte noch ungleich schwieriger zu lösen sind als die Probleme kleinerer Gemeinden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es wird in den Städten und in den kleinen Gemeinden dasselbe sein, daß die Wünsche der Bewohner den Mitteln und Möglichkeiten weit vorausseilen. Es bedarf dann der Geschicklichkeit der einzelnen, die Wünsche so weit abzubremsen, daß Wünsche und Möglichkeiten wieder in Einklang gebracht werden können.

Wenn man in irgendeiner Stadt, und sei es auch nur eine Stadt mittlerer Größe, ein Problem in Angriff nimmt, ob es Wasserleitung, Kanal- oder Straßenherstellung ist, geht es in die Millionen. Dasselbe gilt für die Schulbauten. Was man draußen in den Landgemeinden mit 4, 6 Klassen erledigen kann, das bedeutet in der Stadt doch 20, 30 Klassen. Ich könnte dein Lamento fortsetzen. Nicht nur auf dem Lande gibt es schlechte Klassen, die beseitigt gehören. In Amstetten, in meiner Stadt, die ich übernommen habe, gibt es Vormittags- und Nachmittagsunterricht, ja dort gibt es sogar Unterricht in Kellerräumen, im Bundesrealgymnasium und in der Sonderschule. Schüler, die nicht nur geistig, sondern auch körperlich behindert sind, müssen in Kellerräumen dahin-

Pözl

vegetieren, gerade jene Menschen, die unsere größte Sorge notwendig hätten. Und die einzelne Gemeinde oder die einzelne Stadt ist gar nicht mehr in der Lage, der Probleme und dieser Dinge irgendwie Herr zu werden.

Die Beschlußfassung über die vorliegende Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 1959, die eine Verlängerung des bestehenden Finanzausgleichsgesetzes bis zum Jahresende vorsieht, ist dringend notwendig, weil das ursprünglich bis 1963 in Geltung gesetzte Finanzausgleichsgesetz 1959 im Jahre 1964 abgelaufen ist und für das Jahr 1965 nur mehr auf Grund eines Provisoriums für die ersten Kalendermonate anwendbar war.

Wir hoffen alle, daß die derzeit zwischen den Gemeindebünden, den Ländern und dem Bund stattfindenden Verhandlungen über einen neuen und langfristigen Finanzausgleich ab dem Jahre 1966 bis zum heurigen Jahresende zu einem befriedigenden Ergebnis geführt werden können.

Wenn auch die gegenständliche Gesetzesvorlage lediglich eine Maßnahme darstellt, um die Zeit zwischen dem Ablauf des Finanzausgleichsgesetzes des Jahres 1959 und dem bevorstehenden Finanzausgleich des Jahres 1966 auszufüllen, so darf doch diese Novelle zum Anlaß genommen werden, darauf hinzuweisen, daß jedenfalls der neue Finanzausgleich des Jahres 1966 der immer stärker werdenden Not der Gemeinden Rechnung zu tragen hat.

Wir bitten darum, daß der neue Finanzausgleich wieder auf längere Dauer abgeschlossen wird, denn erst diese längere Dauer ermöglicht es den Gebietskörperschaften, auf weite Sicht zu planen und die Arbeit einzurichten.

Im neuen Finanzausgleich müßte man unbedingt der Notlage der Gemeinden durch eine vermehrte Mittelzuteilung Rechnung tragen. Die Gemeinden sehen sich immer steigenden Aufgaben gegenüber, und dabei werden die Mittel immer weniger. Jedenfalls müßten im neuen Finanzausgleich den Gemeinden jene zusätzlichen Lasten, Sorgen und Arbeiten abgegolten werden, die ihnen durch unsere Bundesgesetzgebung aufgehalst werden.

Besonders angespannt ist — wie mein Vorredner schon ausgeführt hat — die Lage jener Gemeinden, die Spitäler zu erhalten haben. Bis zum Inkrafttreten des Krankenanstaltengesetzes im Jahre 1957 hat der Bund drei Achtel des Betriebsabganges getragen, bei dem aber die Investitionen berücksichtigt worden sind. Seit damals werden nur mehr 18,75 Prozent des Abganges vom Bund bedeckt, wobei aber die Investitionen für die

Krankenhäuser, die allerorts getätigt werden müssen und in viele, viele Millionen gehen, keine Berücksichtigung mehr finden.

Nahezu genauso alarmierend sind die Auswirkungen der neuen Schulgesetzgebung. Wir haben gehört, daß in den Jahren 1964 bis 1968 nach Berechnungen bis zu 5 Milliarden Schilling von den Ländern und Gemeinden aufgewendet werden sollen, um auch die Möglichkeit zu geben, die Schulgesetze in den Städten zu verwirklichen. Wenn auch der Betrag von 5 Milliarden etwas zu hoch gegriffen sein dürfte, so werden es meiner Meinung nach immerhin mindestens 3 Milliarden sein, die notwendig sind, um in diesem kurzen Zeitraum die Auswirkungen der Schulraumnot und all diese Probleme beseitigen und lösen zu können.

Auch den Straßenbau hat mein Vorredner gestreift. Das ist ein beinahe unlösbares Problem für die Gemeinden geworden. Die Verkehrszunahme, die Staubplage und die gesundheitliche Schädigung der Bewohner der Städte und Gemeinden erreichen hier ein Ausmaß, das nicht mehr verantwortet werden kann. Wir müssen daher vom neuen Finanzausgleich fordern, daß diese Probleme eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Neben all diesen Problemen, die ich hier kurz angeführt habe, gibt es auch noch die Fragen der Kanalisation, der Wasserversorgung und in der letzten Zeit die Behebung der Schäden, die durch die Wasserverunreinigung hervorgerufen werden, deren Erledigung auch den Gemeinden aufgehalst wurde.

Der neue Finanzausgleich 1966 müßte diesen Forderungen unbedingt entsprechen. Wir können uns einfach nicht vorstellen, wie wir ansonsten vor unserer Bevölkerung draußen bestehen könnten. Der neue Finanzausgleich bietet aber auch noch eine andere Gelegenheit, und zwar die Gelegenheit, den föderalistischen Wünschen der Länder zu entsprechen und ein echtes Bekenntnis zum Föderalismus abzulegen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mayr: Das muß an Ihre Seite gerichtet werden!)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob es mir als oppositionellem Sprecher ebenso gelingen wird, dem Finanzminister hier zu drohen und eindringlich vor Augen zu führen, wie im Grunde die Politik der Regierung, die er hier zu vertreten hat, bisher versagt hat. Das haben die beiden Vorredner mit so eindringlichen Worten gemacht, daß ich mich in dieser Hinsicht nur anschließen kann.

Zeillinger

Ich muß allerdings darauf hinweisen, meine sehr verehrten Herren Kollegen, daß all das, was wir heute hier sprechen, vor einem Jahr schon gesagt worden ist! Heute schöpft die ÖVP Hoffnung, und die SPÖ ist in der Hoffnung. Genau dasselbe haben Sie vor einem Jahr mit den gleichen Worten gesagt, und nach über einem Jahr sitzen wir mit demselben Problem wieder hier. Die Regierung hat alle Ihre Wünsche, die Sie hier als Sprecher der Regierungsparteien vorgebracht haben, mißachtet. Sie denkt gar nicht daran, das zu tun, was Sie seinerzeit gefordert haben. Sie denkt auch heute nicht daran, das zu tun, was Sie fordern, sondern die Regierung tut das, was sie will, weil sie genau weiß, daß letzten Endes auch Sie das tun werden, was die Regierung will. Sie werden heute — und wenn es die Regierung will, im nächsten und übernächsten Jahr — genauso einem einjährigen Finanzausgleich zustimmen. Auch Sie, verehrter Herr Kollege Pözl! Ich bin überzeugt, daß Sie aus vollem Herzen als Bürgermeister gesprochen haben, daß Sie zutiefst überzeugt sind, daß diese Form, wie die Regierung Länder und Gemeinden behandelt, nämlich daß man erst mitten im Jahr den Gemeinden sagt, was sie an Mitteln bekommen, falsch ist und keine Planung zuläßt. Im Grunde genommen müßten wir Oppositionellen uns jedes Jahr als Vertreter von Ländern und Gemeinden fühlen und gegen eine solche Verlängerung stimmen, um die Regierung einmal zu zwingen, eine Politik zu betreiben, bei der die Länder wirklich für längere Zeiträume planen und vorsorgen können. Aber es ist ja das Bedauerliche hier in diesem Hause, daß wir über eine Kritik, die auch aus den Reihen der Regierungsabgeordneten kommt, niemals hinausgelangen und daß die Regierung ganz genau weiß, daß sich in 20 Jahren nichts daran geändert hat. Sie kümmert sich daher sehr wenig um das, was hier von den Abgeordneten — sei es von der Opposition oder sei es von Sprechern der Regierungsparteien — vorgebracht wird. In dieser Hinsicht, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, werden Sie von der Regierung genau so schlecht behandelt wie wir Oppositionellen.

1959 haben wir alle mit großer Freude, und mit großer Beweihräucherung der Regierung, einen fünfjährigen Finanzausgleich beschlossen. Es waren zwei Punkte, die damals als großer Erfolg herausgestellt worden sind. Der eine Punkt war die sogenannte Schutzklausel, der § 15, der damals, allerdings nur die Sprecher der Regierungsparteien, zu der Meinungsäußerung veranlaßte, daß Länder und Gemeinden endlich einen Schutz vor den Notopfern für den Bund und vor jenem Zustand, daß die Regierung immer dann, wenn

sie infolge ihrer Mißwirtschaft in Geldnot kommt, in die Kassen der Länder und Gemeindengreift, erhalten. Das haben Sie als großen Erfolg bezeichnet und haben es nicht geglaubt, als wir Freiheitlichen Ihnen gesagt haben: Dieser § 15 ist überhaupt kein Schutz, denn die Regierung setzt sich über die Interessen der Länder und Gemeinden genauso wie über den § 15, also über den Sinn dieser Schutzklausel, hinweg. Sie haben das bestritten und wurden vier Jahre später von Ihrer eigenen Regierung belehrt, daß die Opposition die Regierung besser kennt und die Situation richtiger eingeschätzt hat. Denn mit voller Brutalität hat man trotz der Schutzklausel ein Notopfer beschlossen und den Ländern und Gemeinden hunderte Millionen Schilling weggenommen. Damit war der erste Erfolg des fünfjährigen Finanzausgleiches aus dem Jahre 1959 dahin.

Der zweite Erfolg, auf den die Sprecher der Regierungsparteien im Jahre 1959 hinwiesen, war, daß dieser Finanzausgleich endlich einmal das Fortwurschteln von Jahr zu Jahr beendet und eine Regelung für fünf Jahre bringt, wodurch den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit gegeben würde, zu planen, im voraus zu denken und zu arbeiten. Ich darf hier den Sprecher einer Regierungspartei zitieren, der damals sagte: „Welche Vorteile bringt nun der Finanzausgleich 1959? Vor allem einmal den Abschluß für fünf Jahre. Ich glaube, ein Zeitraum von fünf Jahren gibt den Gemeinden die Möglichkeit, zu planen, ihre kommunalen Aufgaben so einzurichten, daß sie nach ihrer Dringlichkeit geordnet werden, und er gibt den Gemeinden einen Überblick darüber, wie groß in den nächsten Jahren ihre Einnahmen sein werden.“

So sprach ein damaliger Abgeordneter, der heute Bürgermeister einer Landeshauptstadt ist. Ich unterschreibe jedes seiner Worte. Wahrscheinlich hat er damals daran geglaubt, denn er gehörte einer Regierungspartei an und war wohl nach dem Parteiprogramm verpflichtet, das zu glauben, was die Regierung verspricht. Das Recht der Opposition in diesem Hause ist wenigstens, das nicht glauben zu müssen, was die Regierung verspricht.

So richtig seine Worte in sachlicher Hinsicht auch waren: selbst innerhalb dieser fünf Jahre kam bereits das Notopfer. Dadurch waren alle Planungen der Länder und Gemeinden über den Haufen geworfen. Kaum waren die fünf Jahre vorbei, hat die Regierung eingesehen, daß es doch viel zu unbequem ist, sich auf fünf Jahre festlegen zu müssen: Das Parlament wird doch — probieren wir es einmal! — von Jahr zu Jahr ebenfalls einen Finanzausgleich bewilligen! So hat man im

Zeillinger

Oktober 1963 das analoge Gesetz, das wir heute wieder zur Beratung haben, nämlich die Verlängerung des Finanzausgleiches auf nur ein Jahr, eingebracht. Damals waren es wieder die Sprecher der beiden Regierungsparteien, die in diesem Hause genauso wie heute der Hoffnung Ausdruck gaben, daß dieser Rückschritt der Regierung ein einmaliger bleiben und daß die Regierung im Interesse der Länder und Gemeinden und des Föderalismus in Österreich nur dieses eine Mal den Finanzausgleich lediglich auf ein Jahr verlängern und dann wieder einen Finanzausgleich auf längere Zeit geben würde.

Kollege Grundemann zum Beispiel hat am 30. Oktober 1963 hier gesagt: „Mit dem heutigen Tag wird aber die Arbeit an dem neuen Finanzausgleich mit allen Kräften fortgesetzt werden müssen.“ — Das müssen schwache Kräfte gewesen sein! — „Hohes Haus! Wir hoffen“ — so sagte Grundemann —, „daß alle, die Sie damit beauftragt haben, in der Lage sein werden, Ihnen in einem Jahr einen guten, einen österreichischen Gesetzentwurf über den neuen Finanzausgleich vorzulegen.“ — Applaus bei seiner Partei. (*Zwischenrufe der Abordneten Graf und Dr. Haider.*)

Die Regierung hat das zu wörtlich genommen. Sie hat im nächsten Jahr überhaupt keinen Finanzausgleich vorgelegt. Nach dem alten österreichischen Motto: Am besten ist's, wenn gar nichts g'schieht!, hat die Regierung im nächsten Jahr überhaupt keinen vorgelegt, ja sie hat sogar die ersten fünf Monate des Jahres 1965 vergehen lassen. Meine Damen und Herren! Wir sind eigentlich in einem gesetzlosen Zustand. Ich müßte den Herrn Finanzminister fragen: Auf Grund welchen Gesetzesbeschlusses dieses Hauses zahlen Sie derzeit — Pözl nannte es ein Provisorium — aus? Denn der gegenwärtige Finanzausgleich ist bereits am 31. Dezember 1964 abgelaufen. Die Regierung hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, wie noch vor eineinhalb Jahren, rechtzeitig im Herbst die Verlängerung zu beantragen. Wozu denn auch? Sie weiß doch, daß sie in diesem Haus eine absolute Mehrheit hat; sie weiß, daß sie tun und lassen kann, was sie will. Nicht einmal dieses eine Wort, wie Sie es heute vorliegen haben, wurde geändert. Es hätte nur „1964“ gestrichen werden müssen, um „1965“ darüber zu schreiben. Selbst das war den Beamten des Finanzministeriums zuviel. Das haben sie wenigstens vor zwei Jahren noch gemacht. Aber weil man gesehen hat, wie willenlos Sie alle mitgehen, hat man gesagt: Wozu denn überhaupt? Das machen wir irgendwann im Jahre 1965! Und jetzt, mitten im Jahre 1965, beschließen Sie ein Gesetz, mit dem die Regierung ermächtigt wird, ab

1. Jänner 1965 die Anteile an die Länder und Gemeinden auszubezahlen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie werden selbst zugeben müssen, daß das eine keineswegs im Interesse der Länder und Gemeinden gelegene Finanzpolitik ist. Die Länder und Gemeinden mußten längst ihre Budgets beschließen. Eine Gemeinde oder ein Land, das heute, Ende Mai 1965, noch nicht weiß, was im Jahre 1965 geplant wird, müßte einen Bürgermeister haben, den — da geben Sie mir doch recht — die Gemeindebürger der eigenen Partei zum Teufel jagen würden.

Bei der Bundesregierung ist das anders. Da sehen wir das als selbstverständlich an. Wir wundern uns gar nicht, Herr Kollege! Kein einziger Sprecher der Regierungsparteien hat kritisiert, daß er — als Bürgermeister oder als Vertreter eines Landes oder einer Gemeinde — erst mitten im Budgetjahr 1965 erfährt, was man für das Budgetjahr 1965 von der Regierung an Anteilen zugeteilt erhalten wird.

Es hat übrigens damals auch der Sprecher der anderen Regierungspartei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der nächste Finanzausgleich wieder für längere Zeit abgeschlossen werde. Kollege Scheibengraf hat damals erklärt: Der letzte Finanzausgleich ist nur für ein Jahr abgeschlossen, weil das Jahr 1963 für sachliche Arbeit nicht geeignet war. — Ich weiß nicht, es mag richtig sein: er hat sicherlich einen tieferen Einblick in die Arbeitsweise der Regierung und der Regierungsparteien, er wird es also sicherlich besser bestätigen können als die Opposition, daß die Regierung im Jahre 1963 unsachlich gearbeitet hat. Ich schließe mich als Freiheitlicher seiner Auffassung nachträglich vollkommen an. Aber die Regierung hat auch nicht im Jahre 1964 — und nicht einmal rechtzeitig für 1965 — den Finanzausgleich auf längere Zeit vorlegen können. Also darf ich annehmen, daß das, was Kollege Scheibengraf damals gesagt hat, nämlich daß die Regierung einen langjährigen Finanzausgleich nicht vorlegen kann, weil das Jahr 1963 für sachliche Arbeit nicht geeignet war, auch für die Jahre 1964 und 1965 gilt.

Meine Damen und Herren! Ich frage den Herrn Finanzminister, denn er ist das einzige Opfer der Regierung, das hier ist, aber der Herr Vizekanzler kommt; vielleicht kann es uns einmal ein Regierungsmitglied sagen: Meine Herren, wann beginnen Sie dann — um die Frage eines Regierungssprechers zu beantworten — wirklich mit der sachlichen Arbeit? Wann beginnen Sie, sachlich zusammenzuarbeiten, damit die Länder und Gemeinden wissen, wann sie einen langjährigen Finanzausgleich bekommen werden?

4398

Nationalrat X. GP. — 80. Sitzung — 26. Mai 1965

Zeillinger

Ich darf darauf verweisen, daß die Bundesländer und die Gemeinden seinerzeit, als ihnen das Notopfer abverlangt worden ist, der Regierung eine Reihe von Forderungen und Wünschen überreicht haben. Diese Wünsche und Forderungen waren ja, wie es jetzt schon angeklungen ist, die Grundlage einer soliden Propaganda im soeben abgelaufenen Wahlkampf. Es haben sich alle Parteien und alle Sprecher der Regierungsparteien in einem Maß, wie es bisher noch nie gehört wurde, zum Föderalismus bekannt. Es ist allerdings selbstverständlich, daß die heute unterlegene Partei sofort diesiegreiche Partei daran erinnert, daß sie den Föderalismus versprochen habe, und nun an sie appelliert, dieses Versprechen auch einzuhalten. Ich darf aber daran erinnern, daß sich an und für sich beide Regierungsparteien in den abgelaufenen Wochen immer wieder zum Föderalismus bekannt und das Wort „Föderalismus“ gebraucht haben, auch wenn vielleicht der eine oder andere so gar nicht wußte, was sich dahinter wirklich verbirgt. Das sind die Forderungen, die die Länder und Gemeinden überreicht haben, jene Forderungen, über die seit Jahr und Tag — nicht verhandelt wird, aber verhandelt werden sollte, jene Forderungen, in bezug auf die ich mir als Sprecher der Opposition erlaubt habe — und ich glaube, es damals auch im Namen der anderen Abgeordneten getan zu haben —, den Herrn Minister zu bitten, uns wenigstens jene Schrift zu übergeben, die die Forderungen der Länder und Gemeinden enthält. Es wäre billig gewesen, den Wortlaut dieser Forderungen auszufolgen. Selbstverständlich haben wir sie nicht bekommen, und ich habe es auch nicht erwartet, daß wir sie bekommen würden. Wozu auch soll man den Abgeordneten jene Arbeitsunterlage geben, die sie brauchen? Man muß sie sich woanders beschaffen. Man bekommt heute von irgendeinem Sekretär in der Verbindungsstelle eher eine Unterlage als von einem Mitglied der Regierung. Diesbezüglich sind die Wünsche der Abgeordneten in diesem Hause immer noch im leeren Raum verklungen. Tatsache ist, daß man auch in dieser Hinsicht nicht um einen Schritt weitergekommen ist.

Das heißt mit anderen Worten: Wir stehen heute vor der Situation, daß im Jahre 1959 mit großen Opfern und mit großer gegenseitiger Beweihräucherung ein langjähriger Finanzausgleich mit einer Schutzklausel beschlossen worden ist und daß dann später die Länderforderungen überreicht worden sind. Wir müssen aber heute, nach Jahren feststellen: Kein Schutz vor dem Notopfer! Kein langjähriger Finanzausgleich! Kein Schritt weiter in den Fragen der Länderforderungen! Das ist das rückschrittliche Ergebnis einer jahrelangen Regierungspolitik, die der Kollege

Scheibengraf vor einem Jahr selbst als für sachliche Arbeit nicht geeignet bezeichnet hat.

Herr Finanzminister! Wir hören jetzt immer wieder, daß Sie im ersten Vierteljahr große finanzielle Sorgen haben. Es sollen die Einnahmen um rund 2000 Millionen Schilling hinter den Erwartungen zurückgeblieben sein. Sie dürfen es uns daher nicht übelnehmen, wenn wir sagen: Wir sehen schon wieder ein Notopfer oder vielleicht eine modifizierte Form des Notopfers am Horizont auftauchen. Wir sehen Sie schon wieder notopferschwanger einherschreiten und eines Tages wieder einen Griff in die Taschen der Länder und Gemeinden machen. Ich muß betrübt feststellen: Sie haben eine starke Unterstützung dabei. Sie wissen, daß jene Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ, die hier jetzt sehr mannhaft die Forderungen der Länder und Gemeinden vertreten haben, dann, wenn Sie wieder 700 oder 800 Millionen aus den Kassen der Länder und Gemeinden herausnehmen, um Ihr eigenes Defizit zu decken, das die Mißwirtschaft einer erfolglosen Koalitionspolitik verursacht hat, genauso zustimmen werden, wie Sie es beim letzten Notopfer getan haben. Wenn Länder und Gemeinden hoffen, in diesem Hause von den Bänken der Abgeordneten der Regierungsparteien aus irgendeinen Schutz erhalten zu können, dann braucht man nur auf die Haltung dieser Abgeordneten in der Vergangenheit zu verweisen, die nie bereit waren — außer in mannhaften Reden wie heute eingangs —, auch bei den Abstimmungen tatsächlich für die Interessen der Länder und Gemeinden einzutreten.

Herr Minister! Wir Freiheitlichen haben keine Hoffnung, daß sich daran irgend etwas ändern wird. Wir haben der Verlängerung des Finanzausgleiches vor einem Jahr einfach deswegen zugestimmt, weil ein gesetzloser Zustand beendet werden mußte.

Zum Unterschied von der Auffassung der Regierung stehen wir auf dem Standpunkt: Es ist derzeit, bis zum Moment der Abstimmung, bis zur Rechtskraft dieses Gesetzes, ein gesetzloser Zustand, und der muß unter allen Umständen bereinigt werden. Wir glauben aber, daß es mit der Bereinigung dieses gesetzlosen Zustandes, mit der nachträglichen Genehmigung einer Politik, die Sie schon längst betrieben haben, nicht getan sein kann. Herr Finanzminister! Wenn Sie es ernst meinen, wenn alle Versprechungen, die in den letzten Wochen von den Regierungsparteien gemacht worden sind, wenn alles das, was wir hier im Parlament an Reden auch von den Ministern gehört haben, nicht nur leere Worte sind, dann darf ich Sie einladen, jetzt das Schlußwort zu ergreifen und dem Parlament eine verbindliche Erklärung abzugeben: daß Sie erstens

Zeillinger

kein Notopfer verlangen werden und daß Sie zweitens rechtzeitig — und zwar jetzt schon, in wenigen Wochen müssen Sie damit ins Haus kommen, spätestens im Herbst — einen mindestens fünfjährigen Finanzausgleich vorgelegt werden, damit das gegenständliche Gesetz beraten und beschlossen werden kann. Wenn Sie, Herr Minister, dem Hohen Hause, den Ländern und Gemeinden eine solche verbindliche Erklärung heute nicht abgeben, dann dürfen Sie es uns Freiheitlichen als Opposition nicht übelnehmen, wenn wir sagen: Wir glauben an das, was heute von der Regierung versprochen wird, genauso wenig wie an das, was sie in den letzten Jahren versprochen und ebenfalls nicht gehalten hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (713 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einbringung einer Sacheinlage bei der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft (724 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nun Punkt 7 der Tagesordnung: Einbringung einer Sacheinlage bei der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Tödling: Hohes Haus! Auftragsgemäß habe ich über die Regierungsvorlage 713 der Beilagen: Bundesgesetz über die Einbringung einer Sacheinlage bei der Schoeller-Bleckmann AG., zu berichten. Dieses Bundesgesetz soll dem Unternehmen umfangreiche Investitionen ermöglichen. So wird eine Darlehensforderung des Bundes von 17 Millionen Schilling in eine Beteiligung umgewandelt. Des weiteren soll eine Aufstockung des Grundkapitals aus Budgetmitteln in der Höhe von 17 Millionen Schilling erfolgen. Beide Beträge zusammen, also 34 Millionen Schilling, ergeben für die Schoeller-Bleckmann AG. einen neuen Stand des Grundkapitals von 240 Millionen Schilling.

Die gegenständliche Regierungsvorlage soll dem Finanzministerium die Ermächtigung zu den erforderlichen Verfügungen geben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 29. April 1965 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz beraten und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VIII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) (691 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum Punkt 8 der Tagesordnung: VIII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Stella Klein-Löw: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VIII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO). Dieser Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten wurde am 15. Feber des laufenden Jahres im Nationalrat eingebracht und in der 74. Sitzung am 17. Feber 1965 dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Die Tagung, mit der sich der Inhalt des Berichtes befaßt, hat in der Zeit vom 14. bis 18. September des Vorjahres in Wien stattgefunden. Die österreichische Delegation war ziemlich groß und stand unter der Leitung des Gesandten und bevollmächtigten Ministers Dr. Haymerle.

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten enthält eine sehr umfassende Darstellung der ganzen Konferenz.

Dr. Stella Klein-Löw

Ich möchte nur das Allerwichtigste herausgreifen. Zu bemerken war, daß gerade diese Konferenz im Unterschied zu früheren deutlich damit zu kämpfen hatte, daß kurz zuvor bei der III. Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung der Kernenergie zum Teil dieselben Gegenstände behandelt wurden.

Interessant wäre vielleicht, daß neue Mitglieder in die Organisation aufgenommen wurden: Zypern, Kuwait, Kenya und Madagaskar, und daß sich damit die Anzahl der Mitgliedstaaten auf 92 erhöht hat.

Es wäre noch zu bemerken, daß in dieser Konferenz eine besonders sachliche Atmosphäre, die überhaupt keine ernsten Auseinandersetzungen aufkommen ließ, geherrscht hat. Man kann sagen, daß sich die Organisation bei allen ihren Mitgliedstaaten durchgesetzt und jetzt Ansehen und eine große Bedeutung gewonnen hat.

Ein Anhang mit einigen Annexen bringt die verschiedenen Begleitumstände der Konferenz zutage, wie zum Beispiel die Abstimmungen, verschiedene Ansprachen, besonders der österreichischen Delegierten, und den Wortlaut der Ansprache eines österreichischen Delegierten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Vorlage am 2. April durchbesprochen. In Anwesenheit des Herrn Bundesministers Dr. Kreisky, der auch das Wort ergriff, wurde über Einzelheiten zusätzlich gesprochen. Nach der Debatte, an der sich außer dem Herrn Minister auch der Abgeordnete Mark beteiligte, wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Durch mich stellt also der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VIII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Delegation zur 53. Interparlamentarischen Konferenz (692 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung: Bericht der österreichischen Delegation zur 53. Interparlamentarischen Konferenz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Migsch. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Migsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Die österreichische Delegation zur 53. Konferenz der Interparlamentarischen Union, die in Kopenhagen stattgefunden hat, hat gemäß § 15 der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht verfaßt.

Die Interparlamentarische Union hat seit ihrem Wiener Kongreß große Bedeutung erhalten; es gibt beinahe keine weltpolitische Frage oder kein weltpolitisches Problem, das auf ihren Tagungen nicht debattiert würde.

Die Probleme, die auf der 53. Konferenz beraten worden sind und in Resolutionen ihren Niederschlag gefunden haben, finden Sie in dem Bericht aufgezählt. Der Text der Resolutionen liegt in der Parlamentsdirektion auf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat sich erfreulicherweise mit allen Problemen der Haltung der österreichischen Delegation eingehend beschäftigt, und es konnten übereinstimmende Auffassungen erzielt werden.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der österreichischen Delegation zur 53. Interparlamentarischen Konferenz zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Delegation einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet voraussichtlich am Donnerstag, den 10. Juni um 10 Uhr statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 55 Minuten